



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

BERN, den 19. April 1978

Schweizerische Botschaft

W i e n

Hr/sm - Oest. 821.AVA

Bilaterale Wirtschaftsgespräche Schweiz -
Oesterreich auf hoher Beamtenebene
vom 14./15. März 1978

Herr Botschafter,

./.

Wir übermitteln Ihnen in der Beilage das Protokoll über die bilateralen Gespräche Schweiz - Oesterreich vom 14./15. März 1978.

Gleichzeitig möchten wir die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen und Herrn Botschaftsrat Caratsch für die Vorbereitungsarbeiten sowie Ihre persönliche Teilnahme an den Besprechungen bestens zu danken.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Beilage erwähnt

(Verteiler: siehe 2. Blatt)

- 2 -

Verteiler:

Kopien gehen zur Kenntnisnahme mit Beilage an:

Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins,
z.H. von Herrn Dr. B. Wehrli, Zürich

Schweizerischer Bauernverband, z.H. von Herrn Wyler, Brugg
Abteilung für Landwirtschaft, z.H. von Herrn Vizedirektor
Dr. H. Popp

Eidg. Oberzolldirektion, z.H. von Herrn Mouter
Politische Direktion I, EPD
Finanz- und Wirtschaftsdienst, EPD
Eidg. Gesundheitsamt
Eidg. Alkoholverwaltung
Integrationsbüro EVD/EPD

Schweizerische Mission bei den EG, Brüssel
Schweizerische Delegation bei der EFTA und beim GATT

HH. J, Rb, Ja, ~~Bt~~, Mo, D, So, B, vT, Ly, Lu, Sb, Eb, Md, Jg, Bru,
Bö, Na, Bro, Eg, Lug, Ro, Hr

20.4.78
Hr/gst

Bilaterale Wirtschaftsgespräche zwischen Oesterreich und
der Schweiz auf hoher Beamtenebene vom 14./15. März 1978
in Wien

<u>Inhaltsverzeichnis zum Protokoll</u>		<u>Seite</u>
	Eröffnung	1
1	Informationsaustausch über Wirtschaftslage und Wirtschaftspolitik in beiden Ländern unter Be- rücksichtigung der Weltwirtschaftslage	2
2.1	Informationsaustausch über die Landwirtschafts- politik in beiden Ländern	6
2.2	Meinungsaustausch über Agrarprobleme, die sich für beide Länder in ihren Beziehungen zu Dritt- staaten oder Wirtschaftsgruppen (insbesondere EG) oder auch als Mitglieder internationaler Gremien (EFTA, GATT) ergeben	9
2.3	Bericht der Expertengruppe (s.Beilage)	12
3	Entwicklung und Struktur des bilateralen Waren- verkehrs (inkl. Das oesterreichische Handels- und Zahlungsbilanzdefizit im allgemeinen und gegenüber der Schweiz im besonderen)	12
4.1	Meinungsaustausch über Entwicklungen im euro- päischen Freihandelsraum	16
4.2	Handel mit Stahlprodukten	19
4.3	Textilhandel	19
5	Meinungsaustausch über den Stand der multi- lateralen Handelsgespräche im Rahmen des GATT und anderer weltweiter Wirtschaftsverhandlungen (inkl. OECD, UNCTAD)	21

6	Beziehungen zu Staatshandelsländern	25
7	Joint Ventures	25
8	Verschiedenes	26
8.1	Ueberprüfung von österreichischen Schutzraum-Einrichtungsgegenständen auf Luftstoss (Zivilschutz) in der Schweiz	26
8.2	Prüfung von schweizerischen Beförderungsmitteln, die für die Beförderung von leicht verderblichen Lebensmitteln gedacht sind	26
8.3	Probleme im Bereiche der Exporte von pharmazeutischen Produkten nach Oesterreich	26
8.4	Probleme im Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftragswesen in Oesterreich	27
8.5	Kurzinformation über Perspektiven einer Mehrwertsteuer in der Schweiz	27
8.6	Probleme der Firma Helvetia-Feuer in Oesterreich	27
8.7	Landschaftsschutzabgabe	28
8.8	Abschluss eines Abkommens über Herkunftsbezeichnungen	28
8.9	Export von österreichischem Qualitätsweizen in die Schweiz	28
8.10	Energiewirtschaftliche Themen	29
8.11	Rohstoffversorgung und Exploration	29
8.12	Probleme der Firma Miniera AG	29

Beilagen

<u>- Bericht über die Besprechungen der Expertengruppe</u>	<u>Seite</u>
2.3.1 Schweizerische Importregime für Frucht- und Gemüsesäfte	1
2.3.2 Fragen des schweizerischen Preisausgleichs- systems (z.B. Taraprob- lem, Schweizer Import- regime für Dauerbackwaren)	3
2.3.3 Fragen des österreichischen Preisausgleichs- systems (z.B. Teigwaren, Stärkederivate)	5
2.3.4 Gedankenaustausch über das Funktionieren der auf dem Käsesektor zwischen den beiden Ländern bestehenden Abkommen	9
2.3.5 Oesterreichische Weinexporte in die Schweiz	14
2.3.6 Auswirkungen des neuen Schweizer Milchwirt- schaftsbeschlusses auf den österreichischen Export von Milchprodukten	15
2.3.7 Oesterreichische Ausgleichsabgabe auf Früchte- yoghurt	16
2.3.8 Einfuhrkontingent für Ravioli in Oesterreich	18
2.3.9 Fragen im Zusammenhang mit dem österreichischen Lebensmittelrecht	20
2.3.10 Ausfuhr von österreichischem Qualitätsweizen in die Schweiz	27
<u>- Gespräch der Schweizerischen Delegation an den bilateralen Wirtschaftsgesprächen auf hoher Beamtenebene mit dem erwei- terten Vorstand der Schweizerischen Handelskammer in Oesterreich am 13. März 1978</u>	

- Liste der Schweizerischen Delegation
- Liste der Oesterreichischen Delegation
- Liste der Oesterreichischen Experten
- Traktandenliste
- Programm
- Schweiz und Oesterreich: Die Dynamik beider Wirtschaftssysteme im Vergleich

Bern, den 17. April 1978

Bilaterale Wirtschaftsgespräche Schweiz - Oesterreich auf
hoher Beamtenebene vom 14./15. März 1978 in Wien

Protokoll

(in chronologischer Folge der Traktandenliste)

Sektionschef Meisl begrüsst die schweizerische Delegation und unterstreicht die Bedeutung der Gespräche, die erstmals in diesem Rahmen abgehalten werden. Er hebt die gleichen Leitideen hervor, die die Regierungen der beiden Staaten bewogen haben, auf hoher Beamtenebene in periodisch wiederkehrenden Gesprächen über gemeinsam interessierende Fragen zu diskutieren und bestehende Probleme in einvernehmlichem Geiste zu lösen: Geographische Nachbarschaft, Intensität der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen (die Schweiz stellt für Oesterreich den drittichtigsten Handelspartner dar), gleichgelagerte Interessen im nicht-bilateralen Bereich.

Botschafter Sommaruga dankt für die Begrüßungsworte. Auch er unterstreicht die Intensität der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Oesterreich und der Schweiz. Es sei deshalb höchste Zeit gewesen, ein Forum zu schaffen, um regelmässig und informell die vielen Fragen gemeinsamen Interesses zu besprechen. Das Treffen hat auch politische Bedeutung, da solche Kontakte geeignet sind, die beiden Staaten einander näher zu bringen und in internationalen Gremien mit gleichlautenden Stimmen zu sprechen. Es ist zu begrüßen, dass in den beiden Delegationen auch die Privatwirtschaft vertreten ist. In marktwirtschaftlich orientierten Ländern ist es an ihr, zu realisieren, was die Vertreter öffentlicher Organe an Rahmenbedingungen aufstellen.

Punkt 1 der TraktandenlisteInformationsaustausch über Wirtschaftslage und Wirtschaftspolitik in beiden Ländern unter Berücksichtigung der Weltwirtschaftslage

Sektionschef Meisl gibt einen kurzen Ueberblick über die wichtigsten Orientierungspunkte der österreichischen Handelspolitik. Die österreichische Wirtschaft befindet sich gegenwärtig in einer schwierigen Lage. Besonders schwer wiegt das Handelsbilanzdefizit, dessen Ausmass noch nie so gross war seit Ende des Krieges. Die Regierung sieht die Hauptursache in einem sehr starken Importüberhang, der vor allem zurückzuführen ist auf ein geringeres Exportwachstum im Vergleich zu den Importzunahmen. Das Defizit soll deshalb mit exportpolitischen und nicht mit importhemmenden Massnahmen bekämpft werden. Diese Erkenntnis, die in Oesterreich allerdings nicht überall geteilt wird, hat sich nicht zuletzt im Blick auf die Erfahrungen durchgesetzt, die Oesterreich in den 30er Jahren gemacht hat.

Die Beziehungen Oesterreichs zu seinen wichtigsten Handelspartnern lassen sich wie folgt umschreiben:

EFTA-Staaten: Die Beziehungen zu diesen Staaten gestalten sich problemlos. Leider hat die Gipfelkonferenz vom Mai 1977 nicht die erhoffte Resonanz gefunden; man muss erkennen, dass die EG-Staaten nicht in der Lage sind, jene Initiative zu beantworten, die von Wien ausgegangen ist (vor allem im Bereich der Zusammenarbeit).

EG-Staaten: Die Beziehungen zu den EG-Staaten bereiten Oesterreich gegenwärtig etwas Sorgen. Nicht dass diese Staaten für die defizitäre Entwicklung der österreichischen Handelsbilanz

allein verantwortlich gemacht werden könnten. Es gibt nichts zu bereuen am EG-Vertrag. Die Entwicklung hätte zwar günstigere Resultate bringen können, aber es gab damals keine Alternative. Zu denken gibt vor allem die Lage bei den Landwirtschaftsprodukten, wo ein grosser Schaden erwachsen ist, sowie bei gewissen für Oesterreich wichtigen Industrieprodukten (Papier, Stahl; Erzeugnisse, die im EG-Vertrag nicht berücksichtigt werden konnten). Wäre uns Brüssel damals entgegengekommen, so hätte die bedenkliche Entwicklung der Handelsbilanz zwar nicht vermindert werden können, die EG würde aber heute in der österreichischen Öffentlichkeit anders dastehen. Trotzdem ist die Frage, was wäre ohne EG-Vertrag geschehen, deutlich zu beantworten: die Lage wäre noch schlimmer.

Oststaaten und Jugoslawien: Diese Staatengruppe hat ihren festen Platz im österreichischen Aussenhandel. (Importe 10 %, Exporte 15 %). Wir haben in ihnen eine Art Hoffungsmarkt erblickt, was auch bei der EFTA-Konferenz vom Mai 1977 zum Ausdruck kam. Bundeskanzler Kreisky hat ja in diesem Zusammenhang eine Kooperation zwischen Firmen aus den EFTA-Staaten mit Unternehmen in den Osthandelsländern (wie auch in OPEC-Staaten) vorgeschlagen.

Oesterreich hatte bei der Gestaltung seiner Wirtschaftsbeziehungen zu den Oststaaten klare Start-Vorteile. Diese bestehen heute nicht mehr. Alle Partner, inkl. die UdSSR, richten sich nach kaufmännischen Entscheidungskriterien (technischer Vorteil, Frage der Finanzierung, Lieferbedingungen etc.).

Schliesslich sei zu vermerken, dass der Handel mit den Oststaaten am 1. Januar 1978 liberalisiert worden ist.

Naher Osten: Auch dieses Gebiet stellt für die österreichische Wirtschaft eine Art Hoffungsgebiet dar. Der kürzliche Besuch des Bundespräsidenten in Jordanien hat aber gezeigt, dass vor allem in den ärmeren Staaten viele Projekte an der Finanzierung scheitern dürften.

Spanien: Auch wenn Spanien als Endziel einen Vollbeitritt in die EG ins Auge fassen dürfte, so meinen wir doch, dass es für dieses Land von Vorteil wäre, wenn es zunächst in der EFTA Erfahrungen sammeln würde.

Botschafter Sommaruga gibt seiner Genugtuung Ausdruck, dass die Lösung der Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem hohen österreichischen Handelsbilanzdefizit stellen, nicht in protektionistischen Massnahmen gesehen wird: eine Schlussfolgerung, die schon im Vortrag zum Ausdruck kam, den Aussenminister Pahr kürzlich in München gehalten hat.

In der Beurteilung der Resonanz auf die EFTA-Gipfelgespräche vom Mai 1977 kann die schweizerische Seite die Ansichten ihrer österreichischen Freunde nicht ganz teilen. Wir sind etwas optimistischer, da wir nicht für sofort eine Wirkung erwartet haben. Wir sind überzeugt, dass die gemeinsame Sprache der EFTA-Staaten im Schlusscommuniqué mittel- wie langfristig gesehen zu positiven Ergebnissen in der Zusammenarbeit führen wird. Die Reaktion der EG-Staaten kann durchaus positiv gewertet werden, auch wenn angesichts der inneren Probleme der EG-Staaten keine Wunder zu erwarten sind.

Die geographische Strukturierung des schweizerischen Aussenhandels lässt sich wie folgt umschreiben:

EG-Staaten: 1977 stammten rund 2/3 der schweizerischen Importe aus diesem Markt, während der Export rund 45 % der Gesamtausfuhr ausmachte.

EFTA-Staaten: Importe 7 % der Gesamteinfuhr; Exporte 10 % der Gesamtausfuhr.

USA: Importe 6 %, Exporte 6 %.

Staatshandelsländer Osteuropas plus China (exkl. Jugoslawien): Importe 3,5 %, Exporte 5,4 %.

Entwicklungsländer: Importe 10 %, Exporte 22 %.

Botschafter Sommaruga gibt einen Ueberblick über die Grundzüge der aktuellen Wirtschaftslage der Schweiz gemäss beiliegender Studie und überreicht dem österreichischen Delegationsleiter ein Exemplar des Berichtes der "Drei Weisen" sowie den übrigen Delegationsmitgliedern ein Exemplar des vom BIGA herausgegebenen Bulletins über die Wirtschaftslage der Schweiz im Jahre 1977 und die Aussichten auf 1978.

Sektionschef Meisl dankt im Namen der österreichischen Delegation und übergibt seinerseits verschiedene Dokumente zur Lage der österreichischen Wirtschaft. Die Bemerkungen zum Ergebnis des EFTA-Gipfels vom Mai 1977 präzisiert er dahingehend, dass die österreichische Haltung nicht "gedämpft-pessimistisch bezeichnet werden kann sondern eher realistisch und zwar in dem Sinne, dass unerwarteterweise sich doch noch ein positiver Aspekt ergeben könnte.

Botschafter Sommaruga macht den Vorschlag, diesen Problembereich unter Punkt 4 der Traktandenliste zu vertiefen.

2.1 Informationsaustausch über die Landwirtschaftspolitik in beiden Ländern

Vizedirektor Popp überreicht dem österreichischen Delegationsleiter den "Grünen Bericht" und gibt eine kurze Orientierung über die wichtigsten Ziele der in ihm beschriebenen schweizerischen Landwirtschaftspolitik:

- a) Sicherung der einheimischen Nahrungsmittelversorgung,
- b) Pflege der Kulturlandschaft,
- c) Weitgehende Realisierung der Einkommensparität.

Seit 1974-75 haben sich wegen des rezessionsbedingten Bevölkerungsrückganges die Rahmenbedingungen für die schweizerische Landwirtschaftspolitik verändert. Die Nachfrage nach Nahrungsmitteln ist zurückgegangen, was zu einem Produktionsüberhang (vor allem im viehwirtschaftlichen Sektor) geführt hat. Gesellschaft gesehen, hat sich der schweizerische Selbstversorgungsgrad zum Teil wesentlich erhöht. Er beträgt heute bei der Viehwirtschaft 90 - 95 %, bei der Milchproduktion 110 %, bei der Vieh- und Schweineproduktion 90 bzw. 95 %, bei der Brot- und Getreideherstellung 60 - 70 %, bei der Futtermittelproduktion 30 %, bei der Erzeugung von Zucker 30 %, beim Obst und bei den Kartoffeln 100 %.

Die Massnahmen des Bundesrates basieren auf drei Ebenen:

- a) Grundlagen-Verbesserung
- b) Preispolitische Massnahmen (inkl. Absatzförderung)
- c) Direkte Beihilfen.

Die Hauptprobleme der schweizerischen Landwirtschaftspolitik lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Abbau des Produktionsüberhanges in der Viehwirtschaft

1977 war der Bundesrat gezwungen, die Milchkontingentierung einzuführen (individuelle Beschränkung der Preisgarantie). Als Zuteilungskriterien wurden gewählt die Betriebsfläche sowie die historischen Ablieferungen. Die Erfahrungen seit dem 1. Mai 1977 können als positiv bezeichnet werden. Während bis zu diesem Zeitpunkt eine Zuwachsrate von 5 % zu vermerken war, war die Produktion in den Sommermonaten 1977 stagnierend, die Monate Dezember 1977, Januar und Februar 1978 brachten dann eine Reduktion um je 10 %. Einkommensmässig haben die Landwirte dennoch profiziert, da der Nettopreis um 7 % erhöht wurde.

2. Probleme im Aussenhandelsbereich

Die Zunahme des Angebotsüberhanges hat zu einer Verschärfung der Import-Probleme geführt. Ende 1976 wurde deshalb der Bundesrat in einer Eingabe zur umfassenden Ueberprüfung der Importpolitik (vor allem bei den Früchten und beim Gemüse) ersucht. Aus der vorläufigen Antwort an den Bauernverband geht hervor, dass kein grundsätzlicher Kurswechsel geplant ist.

3. Futtermittelproduktion

Heute werden rund 3/4 der Futtermittel eingeführt. Dies bedeutet eine starke Zunahme im Vergleich zu den 60er Jahren. Es gibt Kreise in der Schweiz, die die Ansicht vertreten, dass eine Futtermittelrationierung bessere Resultate bringen würde als die Milchkontingentierung.

4. Strukturlenkung in der Viehwirtschaft

Es geht in erster Linie um die Massentierhaltung (vor allem Schweine- und Geflügelzucht). Eine entsprechende Vorlage im Nationalrat sieht Massnahmen auf zwei Ebenen vor:

- a) Einführung einer Bewilligungspflicht für Grossbetriebe-Tierhaltung
- b) Vermehrte und gezielte Beihilfen an Klein- und Mittelbetriebe.

5. Massnahmen für Berggebiete

Geplant ist, die bisherigen Beihilfen (150 Millionen Franken pro Jahr) durch Flächenbeiträge aufzustocken.

Dr. Reisch gibt einen kurzen Ueberblick über die österreichische Landwirtschaftspolitik. Die Verhältnisse der österreichischen Landwirtschaft sind ähnlich wie die der Schweiz, wenn nicht an Problemen noch verschärft. Das Landwirtschaftsgesetz hat die gleichen Zielsetzungen (Sicherung der Ernährung etc.). Der Versorgungsgrad dürfte etwas höher sein. Er beträgt gegenwärtig zwischen 80 und 90 %. Der Produktionsüberschuss (vor allem in der Viehwirtschaft) hat in den letzten Jahren ausserordentlich stark zugenommen.

Oesterreich steht vor einem heissen agrarpolitischen Frühling. Die gegenwärtig geltenden Landwirtschaftsgesetze laufen per 30 Juni 1978 aus. Das neue Gesetz muss im Parlament mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Neben den bisher geltenden Landwirtschaftsgesetzen (Marktordnungsgesetz, Viehwirtschaftsgesetz plus eigentliches Landwirtschaftsgesetz) ist ein viertes Agrargesetz geplant: das Absatzförderungsgesetz für Milch, das die Kontingentierung der Milch vorsieht. Der Entwurf liegt

gegenwärtig beim Parlament. Die Opposition ist gegen die jetzige Fassung, weshalb Verhandlungen nötig sein werden. Für die Jahre 1979 - 1983 ist ferner ein Bergbauernförderungsgesetz geplant, in dessen Rahmen 4 Milliarden Schilling an Investitionen in Infrastruktur- und Betriebsprojekte ausgegeben werden sollen.

Im pflanzlichen Sektor ist die österreichische Regierung bestrebt, im Rahmen ihrer Programme zur Produktionsumlenkung den Anbau von Oelsaaten stark zu fördern. Sie ist überzeugt, den jetzigen Selbstversorgungsgrad von lediglich 5 % in den nächsten Jahren auf 33 % (= 120'000 Tonnen Raps) auszudehnen.

Beim Getreideanbau besteht gegenwärtig ein Produktionsüberhang. Hier sehen die Programme einen vermehrten Anbau von Qualitätsweizen vor, der teilweise für den Export bestimmt sein wird.

Die Probleme, die sich beim Weinbau stellen, sind bekannt; trotz verstärkter Exportbemühungen sind die Resultate nach wie vor unbefriedigend.

2.2 Meinungsaustausch über Agrarprobleme, die sich für beide Länder in ihren Beziehungen zu Drittstaaten oder Wirtschaftsgruppen (insbesondere EG) oder auch als Mitglieder internationaler Gremien (EFTA, GATT) ergeben.

Sektionschef Meisl weist auf die stiefmütterliche Behandlung hin, welche der Agrarsektor sowohl in der EFTA wie in der EG bis anhin erfahren hat.

Dr. Reisch orientiert über die prekäre Lage in der österreichischen Agrar-Aussenhandelsbilanz. Seit 1972 hat sich das Defizit verdoppelt. Die Hauptursache liegt in den Schwierigkeiten mit der EG, vor allem mit dem Hauptabnehmer Italien, dessen Agrar-

importe aus Oesterreich allein von 1976 auf 1977 um 21 % zurückgingen (seit 1972 um 75 %). Auch die Exporte in die Schweiz sind gegenwärtig rückläufig; allein 1976/1977 ist ein Rückgang um 31 % zu verzeichnen, während die schweizerischen Agrarexporte nach Oesterreich stagnieren. Wie prekär die Situation mit den EG-Staaten geworden ist, zeigt ein weiteres Beispiel: Während noch anfangs der 70er Jahre zwischen 70 und 80 % der österreichischen Landwirtschaftsexporte in die EG-Staaten geliefert wurden, machte dieser Anteil 1977 nur noch 54 % aus. Hier fällt besonders ins Gewicht der enorme Rückgang der Schlachtrinderausfuhren. 1977 betrug der Anteil der Schlachtrinderausfuhren in die EG-Staaten nur noch 11 %, während es noch vor wenigen Jahren 100 % waren. Oesterreich steht gegenwärtig mit den EG-Staaten in Verhandlungen, um das jetzt geltende System des Einkaufspreises (Abzug der Subventionen) zu ändern. Nicht wesentlich günstiger ist die Lage in der Milchwirtschaft. Hier sind die Probleme vor allem auch währungspolitischer Art. Im Weinsektor ist die Frage der gegenseitigen Anerkennung der Qualitätsweine nach wie vor nicht geregelt. Bei den Zuchtrindern sind die Probleme der Schweiz und Oesterreichs mehr oder weniger identisch. Die EG-Richtlinien für die Zulassung von Zuchtrindern (Nachweis in einem Zuchtrinderbuch) werfen Probleme auf, die kaum zu lösen sind. Die Schweiz und Oesterreich stehen mit der EG in Kontakt, um wenigstens die Sicherung der traditionellen Exportmärkte zu gewährleisten. Die Hoffnungen sind allerdings nicht zu gross.

Bei den EFTA-Staaten betragen die österreichischen Exporte gegenwärtig 13 % der Gesamtausfuhr, während die Importe 16 % ausmachen.

Den Verhandlungen mit Spanien sieht die österreichische Landwirtschaft nicht ohne eine gewisse Skepsis entgegen.

Botschafter Sommaruga kommt zurück auf die Agrarbeziehungen zu den EG-Staaten. Die EFTA-Länder standen bei den EG-Verhandlungen vor dem Entscheid, entweder den grossen Schritt zu wagen, um sich in die EG einzufügen und so alle Vor- wie Nachteile zu haben. Da wir gegen einen Vollbeitritt entschieden haben, mussten wir in Kauf nehmen, dass unsere Landwirtschaft nicht gleich behandelt wird.

Was die Probleme mit den EG-Staaten anbetrifft, so ist auch die Schweiz beunruhigt über die Schwierigkeiten bei den Zuchtrinderexporten. Mit Interesse haben wir von den Kontakten (vor allem bilateraler Art) vernommen, die Oesterreich in den letzten Monaten gehabt hat. Die Zusicherungen, die Oesterreich dabei z.B. von Italien erhalten hat, wurden auch uns gemacht. Entscheidend wird aber die effektive Praxis sein und hier bestehen nach wie vor offene Fragen, insbesondere bezüglich der Pflicht zur Einschreibung ins Zuchtbuch.

Fürsprech Lusser weist darauf hin, dass das wichtigste Problem im Agrarhandel mit Italien gegenwärtig bei der zukünftigen Regelung des Zuchtviehimportes der EG besteht, wo es ausserordentlich schwierig ist, mit den kompetenten Leuten in Rom zu einem Gespräch zu kommen. Auch wir werden recht bald in Rom und Brüssel Gespräche aufnehmen müssen. Was die anderen Agrarprodukte anbetrifft, so hat die Schweiz keine besonders erwähnenswerte Probleme. Dies gilt namentlich für den Emmentaler-Käse (bei den anderen Käsesorten beginnt sich der hohe Frankenkurs auszuwirken), Wein (wir benötigen keine besondere Anerkennung der Qualitätsweine), Rinder (die Schweiz exportiert keine Schlachtrinder).

Botschafter Sommaruga unterstreicht, dass vor allem im Handel mit Italien der hohe Frankenkurs sich in zunehmendem Masse nachteilig auszuwirken beginnt. So hat der Schweizerfranken seit 1971 gegenüber der Lira bis 1. März 1978 an Wert um 223 % zugenommen.

2.3 Bericht der Expertengruppe s. Beilage

3 Entwicklung und Struktur des bilateralen Warenverkehrs

Sektionschef Meisl weist auf die besondere Dynamik hin, die den bilateralen Warenaustausch zwischen Oesterreich und der Schweiz seit Ende des Zweiten Weltkrieges auszeichnet. Beunruhigt ist Oesterreich gegenwärtig über den Verlauf der Entwicklung seit Beginn der Rezession (1974). Während bis 1973 in der Handelsbilanz ein Aktivum zugunsten Oesterreichs festzustellen war, brachte die Rezession eine Wende, deren Auswirkungen umso gravierender waren, als es bis heute nicht gelang, das von Jahr zu Jahr zunehmende Defizit einzudämmen.

Dr. Pschorn erläutert die Entwicklung der österreichischen Leistungs- und Handelsbilanz (s. Beilage).

Fürsprecher Lusser weist auf die relativ eindrückliche Grössenordnung des schweizerisch-österreichischen Handelsverkehrs hin. Die Schweiz nimmt bei den österreichischen Ausfuhren den dritten Platz ein, während Oesterreich bei den schweizerischen Einfuhren bis 1976 an sechster Stelle steht, inzwischen aber von den BENELUX-Ländern übertroffen wurde. Der Anteil Oesterreichs an den schweizerischen Gesamtausfuhren ist zwischen 1975 und 1977 von 4,3 auf 3,8 % zurückgegangen, nachdem seit

1960 (2,2 %) im Gefolge des EFTA-Vertrages bis 1972 ein Anstieg auf 5,2 % zu verzeichnen war. Bei den schweizerischen Ausfuhren ist der rezessionsbedingte Rückgang etwas geringer ausgefallen, nämlich von 5,5 % 1975 auf 5,3 % 1976 und 1977. 1975 brachte im beiderseitigen Handelsverkehr eine eigentliche Zäsur: Rückgang der österreichischen Einfuhren in die Schweiz um 35 %, jener der schweizerischen Exporte nach Oesterreich um 20 %. 1976 und 1977 brachten zwar eine Erholung. Da die schweizerischen Ausfuhren stärker zugenommen haben als die österreichischen Einfuhren, hat sich aber das Defizit inzwischen auf über 600 Millionen Franken vergrössert. Auffallend ist vor allem, dass die Einfuhren aus Oesterreich 1977 mit 7,8 % deutlich weniger zugenommen haben als die schweizerischen Exporte, die sich mit 13,8 % genau auf dem Niveau der schweizerischen Gesamtausfuhren hielten.

Eine der Hauptursachen für die relativ geringe Zunahme der österreichischen Einfuhren seit dem Einbruch von 1974 könnte in der unterschiedlichen Veränderung des Frankenkurses gegenüber den verschiedenen Währungen liegen. Bekanntlich ist sein Wert gegenüber dem österreichischen Schilling weniger stark gewachsen als gegenüber den meisten anderen Währungen, namentlich gegenüber dem Dollar. Die Folge dürfte gewesen sein, dass die schweizerischen Importeure sich dort eindeckten, wo sich bei gleicher Konkurrenzlage der Kursgewinn am stärksten ausgewirkt hat. Dies gilt namentlich für Rohstoffe und Investitionsgüter.

Botschafter Sommaruga unterstreicht die Dynamik im bilateralen Handelsverkehr zwischen Oesterreich und der Schweiz sowie die solide strukturelle Grundlage. Dennoch haben die letzten Jahre gezeigt, dass aus einem gewissen Gefälle in der Entwicklung

der Binnenwirtschaft eine Veränderung der Handelsströme resultiert hat. Unter Freihandelspartnern sind allerdings Diskussionen unter dem bilateralen Aspekt allein nicht sehr sinnvoll. Deshalb sollten auch heute Freihandelspolitische Ueberlegungen im Vordergrund stehen. Auf der anderen Seite ist in der Tat nicht zu übersehen, dass die österreichischen Exporte in die Schweiz in den letzten Jahren weniger stark gestiegen sind als die Lieferungen aus den anderen OECD-Staaten. So ist 1977 für Oesterreich eine Zunahme von lediglich 7,8 % zu verzeichnen, während der Zuwachs aus den OECD-Staaten 16 % betrug. Diese Entwicklung ist zu bedauern. Die Ursache dürfte in verschiedenen Faktoren liegen: In der binnenwirtschaftlichen Entwicklung, in der Veränderung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie sowie in der Entwicklung der Währungslage. Der Kurs des Schweizerfrankens wurde zwar gegenüber dem Schilling weniger stark aufgewertet als etwa gegenüber der deutschen DM (von Juni 1977 - März 1978: + 18 %), was Oesterreich einen gewissen Vorteil hätte geben sollen; auf der anderen Seite ist der Kursgewinn gegenüber den Währungen anderer Staaten wesentlich stärker ausgefallen, weshalb viele schweizerische Importeure von dort importiert haben, wo bedingt durch die Währungsgewinne die Preise tiefer waren.

Andererseits können aber gewisse Kompensationsposten erwähnt werden:

1. Tourismus:

Im Fremdenverkehr weist Oesterreich gegenüber der Schweiz seit Jahren ein Aktivum aus.

2. Kapitalmarkt:

Der schweizerische Kapitalmarkt steht der österreichischen Wirtschaft zu sehr günstigen Bedingungen offen. So wurden allein im Jahre 1976 Anleihen und Kredite im Gesamtwert von 1,134 Milliarden sFr. nach Oesterreich transferiert (Anleihen: 368 Millionen Franken, Plazierungen mittelfristiger Papiere: 570 Millionen Franken, Bankenkredite: 195 Millionen Franken). Diese günstige Entwicklung hat sich im Jahre 1977 fortgesetzt. Die Kapitaltransfers bedeuten so eine gewisse Kompensation für das zunehmende Handelsbilanzdefizit.

In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, dass der schweizerische Markt relativ klein ist und, bedingt durch die Bevölkerungsabnahme (die Schweiz hat in den Rezessionsjahren 350'000 Einwohner verloren). Die Tendenz hat, an Konsumenten zu verlieren. Auf der anderen Seite ist der Schweizermarkt ausserordentlich offen; weder im Konsum- noch im Industriesektor weist er irgendwelche Beschränkungen auf. Die Folge ist ein sehr starker Konkurrenzkampf. Wir bedauern, dass Oesterreich 1977 beim Wiederaufschwung nicht Fuss fassen konnte. Dies umso mehr, als 1978 für die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft wieder ein schwieriges Jahr werden dürfte. Die bisherigen Anstrengungen sollten trotzdem weitergeführt werden, auch wenn spektakuläre Erfolge kaum erwartet werden dürfen. Gelegenheit dazu bietet u.a. das Comptoir in Lausanne, wo im September 1978 Oesterreich als eines der drei Gastländer teilnehmen wird.

Abschliessend sei festgehalten, dass kein Grund zu Panik besteht. Dennoch werden wir uns Rechenschaft geben und bereit sein, im Rahmen der marktwirtschaftlichen Möglichkeiten zu helfen.

4.1 Meinungsaustausch über Entwicklungen im europäischen Freihandelsraum

In der allgemeinen Lagebeurteilung bestehen keine Differenzen:

der bestehende freie Handel muss abgesichert und, wenn immer möglich, vertieft werden. Bei der Absicherung geht es einerseits um die Bekämpfung des Protektionismus und andererseits um eine offene Information in der Wirtschaftspolitik. Innerhalb der EFTA kann letztere den Regeln von Art. 30 der Konvention folgen, im Verhältnis zur EWG kann auf der Grundlage der verschiedenen, auf höchstem Niveau abgegebenen Absichtserklärungen gearbeitet werden. Bei der Vertiefung des Freihandels sind die folgenden Problemkreise zu bearbeiten:

- mengenmässige Ausfuhrbeschränkungen im Verhältnis zur EWG;
- Vereinfachung und substantielle Verbesserung der Ursprungsregeln;
- sensible Produkte (ev. Beschleunigung des Zollabbaus, Erweiterung der bestehenden Kontingente und Vereinfachung bei deren Anwendung);
- Zusammenarbeit auf den Gebieten der Technologie und Forschung;
- Rechtsharmonisierung.

Unterschiede in der globalen Beurteilung resultieren aus der Tatsache, dass Oesterreich im Gegensatz zur Schweiz ein typisches Agrarexportland ist.

Was Spanien anbelangt, so insistierte Botschafter Sommaruga, dass wegen der in Genf noch bestehenden Probleme keine Verlangsamung des Verhandlungsrhythmus eintreten dürfe, und dass Oesterreich in dieser Situation eine besondere Verantwortung als Präsidialland habe. Der zuständige oesterreichische Vertreter (Michitsch) versuchte diese Sorge zu beschwichtigen und stellte namentlich fest, die Frage der sensiblen Produkte sei gemäss oesterreichischen Informationen kein prioritäres Problem mehr. Der Vorschlag von Botschafter Sommaruga, an der nächsten Ministersitzung der EFTA wenn nötig einen spanischen Minister beizuziehen, findet ein positives Echo.

Bezüglich Griechenland haben die Oesterreicher kaum mehr Hoffnung auf ein Interims-Abkommen (während wir Schweizer bekanntlich Athen immer noch zu einem solchen zu bewegen suchen).

Bezüglich Jugoslawien bestand Uebereinstimmung, dass man in der EFTA zusammenarbeiten müsse, um Belgrad politisch und wirtschaftlich aus einer Situation zu helfen, welche die Gefahr beinhaltet, dass Jugoslawien seine Brückenfunktion nicht länger wahrnehmen könne. In der EFTA sind nur Oesterreich und die Schweiz zur Zeit mit Engagement dabei, und realistischerweise geht es dabei darum, etwas (Bescheidenes) Wirtschaftliches zu unternehmen, das politische Resultate haben wird. Botschafter Sommaruga legt dar, es gehe vor allem darum, die Genfer Arbeiten in den bekannten Bereichen zu konkretisieren (Handelsförderung, Investitionsförderung, Entwicklung des Tourismus, Finanzierung Autobahn, Ingenieur-Arbeiten Strassenbau). Die Oesterreicher weisen auf ihre Probleme der eigenen Strassenfinanzierung hin, schliessen aber eine Teilnahme ihrer Banken am jugoslawischen Autobahnbau nicht aus. Den oesterreichischen Versuch,

den Karawankel-Tunnelbau mit der Autobahnfrage zu verknüpfen, weist Botschafter Sommaruga ab. Was die Handelsförderung anbelange, so müsse die grosse Unbeweglichkeit auf jugoslawischer Seite überwunden werden; die Jugoslawen müssten einsehen, dass für sie wie für die EFTA-Staaten der Grundsatz gelte, ein Markt müsse pausenlos bearbeitet werden. Bezüglich des Tourismus sehen die Oesterreicher die Situation anders als wir: nicht die Entwicklung eines neuen "holiday resort" werde von Jugoslawien gewünscht, sondern Fremdenverkehrsabkommen mit allen EFTA-Staaten, welche Jugoslawien eine Verlängerung der Saison brächten (es geht hier offenbar um sogenannte Krankenurlauber auf Kassenkosten, eine eher oesterreichische Spezialität, für welche Botschafter Sommaruga von schweizerischer Seite keine Chancen sieht).

4.2 Handel mit Stahlprodukten und

4.3 Textilhandel

Sektionschef Meisl kam in seinen Darlegungen auf das oesterreichische Sichtvermerkverfahren zu sprechen, welches wir bereits früher in den Sektoren Stahl und Textil als Handelshemmnis kennengelernt und durch unsere Botschaft in Wien zur Diskussion gebracht hatten. Meisl erklärte, dieses Sichtvermerkverfahren komme materiell gegenüber Staathandelsländern und Japan zur Anwendung, sei aber im Verhältnis zu EFTA-Staaten nichts anderes als ein statistisches Ueberwachungsverfahren (TLA). Die Oststaaten seien anfänglich gegen das System Sturm gelaufen, hätten es jetzt aber akzeptiert.

Die materielle Ausgestaltung der Massnahme ist unter Punkt 4.2 (Handel mit Stahlprodukten) in der Notiz des Integrationsbüros vom 1.3.78 und unter Punkt 4.3 (Einfuhrregelung für Textilien) in der Notiz von Herrn Lusser vom 3.3.78 enthalten. Zusammengefasst handelt es sich um folgendes:

- Einfuhrbewilligungen für Textilien und Stahlpositionen werden nur erteilt, wenn bei der zollamtlichen Abfertigung eine Einfuhrerklärung E.1 vorliegt, die ursprünglich vom Handelsministerium in Wien und nunmehr von den Landesregierungen zu visieren ist. In der Anwendung gegenüber der Schweiz handelt es sich nicht um materielle Behinderungen im eigentlichen Sinn, sondern um einen zusätzlichen, lästigen Papierkrieg, der aber gerade im Verhältnis zum nahen Vorarlberg und bei den traditionellen direkten Käufern im Detailgeschäft sich sehr hemmend auswirkt.

Botschafter Sommaruga streicht den einfuhrhemmenden Charakter dieser Massnahme hervor, die einem "visto tecnico" entspricht. Er hebt hervor, dass im Verkehr unter Freihandelspartnern die Formulare EUR die für jede Kontrolle notwendigen Angaben enthalten und deshalb durchaus genügen sollten. Er hebt hervor, dass Italien, dessen Probleme und Kontrolle viel schwerwiegender seien, auf dem Textilsektor die schweizerischen Wünsche als berechtigt anerkannt habe und ihnen entgegengekommen sei und sich nun, auch sehr zum Vor- teil der österreichischen Exporte, bei den kleineren Ein- fuhren mit dem Formular EUR 2 begnüge. Dem Wunsch der schweizerischen Seite, dass Oesterreich hier nicht restriktiver sein sollte, weicht Sektionschef Meisl aus.

Auf die Frage von Botschafter Sommaruga, unter welchen Um- ständen das Visierungsverfahren gegenüber Nicht-Freihandels- partnern verweigert werde, antwortet Sektionschef Meisl dies sei der Fall, wenn der Weltmarktpreis unterschritten würde. Die Oststaaten seien hierfür dankbar.

Auf ergänzende Fragen von Herrn Wehrli, Vorort, hält Sektions- chef Meisl fest, es fielen etwa 200 Warenarten unter das Ver- fahren. Dessen genaue Beschreibung findet sich im Bundes- gesetzblatt 378/1977.

Was die österreichischen Massnahmen auf dem Stahlsektor anbe- langen, ruft Botschafter Sommaruga in Erinnerung, dass diese Massnahme als Ueberwachungssystem in der EFTA zu notifizieren sei. Er legt auch die auf schweizerischer Seite geplanten Ab- machungen mit der EGKS dar und spricht sich dafür aus, dass die EFTA-Länder sich diese Massnahmen gegenseitig in Genf notifizieren.

Dem Begehren wird zwar nicht widersprochen, Sektionschef Meisl hebt aber noch einmal den rein statistischen Charakter der Visierungsverfahren hervor.

5. Meinungsaustausch über den Stand der multilateralen Handelsgespräche im Rahmen des GATT und anderer weltweiter Wirtschaftsverhandlungen (inkl. OECD, UNCTAD)

In einem kurzen Meinungsaustausch zum Stand der Tokio-Runde ergab sich völlige Einigkeit über die Bedeutung dieser Verhandlungen und über die Notwendigkeit, ein substantielles Ergebnis zu erzielen. Gerade im gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Kontext war ein gemeinsames Bekenntnis zu einem funktionsfähigen liberalen Welthandelssystem und zu dessen disziplinierter Einhaltung besonders wichtig. Neue Liberalisierungsfortschritte könnten sich zudem auf die als Konjunkturstütze bedeutsamen Exporte auswirken. In diesem Sinne ist Oesterreich - wie die Schweiz bestrebt - eine der europäischen Betrachtungsweise zwar oft verwandte ansonst jedoch eigenständige Haltung einzunehmen. Allerdings kann es sich aus technischen - in Wien sollen die MTN von nur 1 1/2 Arbeitseinheiten betreut werden - und aus innenpolitischen Gründen - die Sicherung der Arbeitsplätze und der Schutz vor Importen treten gegenüber der Verbesserung der Ausfuhrbedingungen immer mehr in den Vordergrund - kaum profilieren.

Im einzelnen konnte vor allem folgendes in Erfahrung gebracht werden:

- Die Ausarbeitung der detaillierten österreichischen Zollofferte wird in den nächsten Tagen überhaupt erst in Angriff genommen. Oesterreich muss dabei zwei Schwierigkeiten überwinden: einmal die Harmonisierung (Schweizerformel) schlechthin, da es höhere Zölle abzubauen habe als z.B. die Schweiz und sodann die infolge der stark passiven Handelsbilanz als mangelhaft empfundene Gegenseitigkeit. Der Zollabbau betreffe nämlich 27 % der Einfuhren und nur 7 - 8 % der Ausfuhren.

Unter diesen Umständen versucht Oesterreich immer noch, sich an eine Zollofferte heranzutasten, welche dennoch, durch die Wahl eines geeigneten aber noch unbekanntem Koeffizienten für die Formel in Verbindung mit speziell auf seine MFN-Handelspartner abzielenden Ausnahme, eine angemessene Reziprozität ermöglichen soll. Es wird offenbar übersehen, dass auch in der österreichischen Situation (Freihandelsanteil, Handelsbilanz) der Zolltarif kaum noch wirksam ist und das Interesse also hauptsächlich auf den Zollabbau der MFN-Partner gerichtet werden sollte. Schweizerischerseits wurde zudem ausdrücklich auf die ungünstigen Auswirkungen der in der Oesterreich-Offerte ange deuteten bedingten Inkraftsetzung des Zollabbaus hingewiesen und auf den Zusammenhang zwischen den Zollverhandlungen und den Diskussionen über Schutzklauseln aufmerksam gemacht.

- Im Bereich der nichttarifarischen Massnahmen liegen die Oesterreich-Offerten ebenfalls noch nicht vor. Allgemein begrüsst und unterstützt Oesterreich jedoch die Ausarbeitung der gegenwärtig zur Diskussion stehenden Codices (Normen, Zollwerte, Lizenzen, Subventionen).

Mit Bezug auf das öffentliche Einkaufswesen ist Oesterreich zurückhaltender. Die Wirtschaft scheint nämlich, angesichts der Struktur ihrer Produktionsbetriebe (98 % Klein- und Mittelbetriebe unter 200 Beschäftigten) zu befürchten, dass sie von einer Liberalisierung auf diesem Gebiet im Ausland

nicht profitieren könne, im Inland jedoch benachteiligt wäre. Trotzdem wird sich Oesterreich einem entsprechenden Kodex nicht in den Weg legen. Auf Verwaltungsebene scheint auch die Einsicht vorhanden, dass es falsch wäre, ihn nicht zu übernehmen.

- Oesterreich ist am Zustandekommen multilateralen Lösungen in den drei zur Diskussion stehenden Agrar-Sektoren, Getreide, Fleisch und Milchprodukte, interessiert. Ausdrücklich wurde bestätigt, dass es gegenüber der EG bisher kein Agrar-Begehren gestellt habe und dies auch nicht beabsichtige, solange die EG nicht ihrerseits mit Forderungen an Oesterreich herantrete.
- Dem Thema Schutzklauseln legt man österreichischerseits grösstes Gewicht bei, ohne jedoch noch ausgereifte Vorstellungen darüber zu haben. Immerhin scheint man einerseits das Prinzip der nicht-diskriminierenden Anwendung von Schutzmassnahmen nicht aufgeben zu wollen, andererseits verwirft man aber die Möglichkeit einer selektiven Anwendung keineswegs. In erster Linie ist man allerdings bestrebt, die eingespielten Schutzmethoden gegenüber den Oststaaten nicht zu gefährden.
- Im übrigen ist man sich in Oesterreich der im GATT durch die Beteiligung der Oststaaten entstandenen Problematik ganz besonders bewusst, möchte aber die nun im bilateralen Handel eingespielten Methoden nicht aufs Spiel setzen. Auch scheint man damit

zu rechnen, dass in absehbarer Zukunft "Freihandelsabkommen" nach finnischem Muster nicht zu umgehen sein werden - ja man scheint sie sogar herbeizuwünschen. Eine detaillierte Konzeption für die Behandlung der Oststaaten, insbesondere für die Erwirkung einer angemessenen Reziprozität besteht nicht. Es wird lediglich betont, dass bei der Ausarbeitung allfälliger Lösungen eine langfristige Betrachtungsweise kurzfristigen "do ut des"-Verhandlungen vorzuziehen sei.

6. Beziehungen zu Staatshandelsländern

Aus Zeitgründen beschränkte man sich hier auf Jugoslawien (4.1).

7. Joint ventures

Nach österreichischer Ansicht sind hier keine neuen Mechanismen notwendig, obwohl eine Art "Heiratsbüro" eventuell von Vorteil sein könnte. Botschafter Sommaruga legt positive Reaktion auf Vorschlag Kreisky dar und verweist auf den OSEC-Sitz Lausanne, der sich als Relais-Station eignen könnte. Wehrli (Vorort) unterscheidet in spontane Joint ventures, wie sie schon seit langem auf rein marktwirtschaftlicher Basis bestehen und solchen, die durch die Dienste einer Relais-Station zustande kommen. Auch er erwähnt die neu kreierte Abteilung am OSEC-Sitz Lausanne für Ingenieur- und Bauwesen-Exporte. Er ersucht die österreichische Seite, mit Lausanne in Kontakt zu treten und Konkretisierungsmöglichkeiten zu suchen. Er weist auch auf unsere lange bestehenden Handelsstrukturen nach fernen Märkten (Sieber/Hegner, UTC, Panalpina, Diessbach usw.) hin und bittet die Oesterreicher, mit diesen Firmen Konkretisierungsmöglichkeiten zu prüfen.

8. Verschiedenes

8.1 Ueberprüfung von österreichischen Schutzraum-Einrichtungsgegenständen auf Luftstoss (Zivilschutz) in der Schweiz

und

8.2 Prüfung von schweizerischen Beförderungsmitteln, die für die Beförderung von leicht verderblichen Lebensmitteln gedacht sind

Die österreichische Delegation bekundet das Interesse der zuständigen österreichischen Amtsstellen an der Benutzung schweizerischer Anlagen zur Ueberprüfung von österreichischen Schutzraum-Einrichtungsgegenständen (Wimmis). Gleichzeitig bietet sie eigene Anlagen in der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal in Wien zur Prüfung von schweizerischen Einrichtungen an, die für die Beförderung von leicht verderblichen Lebensmitteln bestimmt sind.

Fürsprech Lusser sichert zu, die zuständigen Amtsstellen in der Schweiz über dieses Angebot zu orientieren und die österreichische Delegation über deren Reaktion zu informieren.

8.3 Probleme im Bereiche der Exporte von pharmazeutischen Produkten nach Oesterreich

Fürsprech Lusser weist auf die Probleme hin, die sich beim Export von Pharmaprodukten nach Oesterreich stellen.

(Registrierung der Pharmaspezialitäten, begrenzte Bruttomargen, Schutz der Kassenzulässigkeit, Zollabwicklung).

Aus zeitlichen Gründen zeigt sich die österreichische Seite ausserstande, auf die einzelnen Punkte einzugehen. Sie ersucht um Uebermittlung eines Memorandums und verspricht darauf schriftlich Stellung zu nehmen.

8.4 Probleme im Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftragswesen in Oesterreich

Fürsprech Lusser legt anhand konkreter Beispiele die Probleme dar, die sich für Schweizer Firmen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftragswesen in Oesterreich stellen. Die österreichische Delegation ersucht um Festhaltung der erwähnten Fälle in einem Memorandum und stellt eine schriftliche Antwort in Aussicht.

8.5 Kurzinformation über Perspektiven einer Mehrwertsteuer in der Schweiz

Die schweizerische Delegation überreicht eine Dokumentation über die schweizerischen Pläne und Vorstellungen im Zusammenhang mit den Vorschlägen des Bundesrates betreffend die Einführung einer Mehrwertsteuer in der Schweiz.

8.6 Probleme der Firma Helvetia-Feuer in Oesterreich

Fürsprech Lusser weist auf die bisher erfolglosen Versuche der Firma Helvetia-Feuer hin, in Oesterreich eine Bewilligung zur selbständigen Abwicklung von Feuer-Versicherungsgeschäften zu erhalten. Er stellt ein Memorandum in Aussicht und ersucht die österreichische Delegation um Unterstützung des schweizerischen Begehrens.

8.7 Landschaftsschutzabgabe

Die österreichische Delegation zeigt sich überrascht, diese Frage auf der Traktandenliste zu finden. Dr. Steiger habe 1976 in einem Schreiben an Direktor Jolles den österreichischen Standpunkt eingehend erläutert. Im übrigen habe Oesterreich mit dem Fürstentum Liechtenstein die gleichen Probleme.

Die schweizerische Delegation stellt eine nochmalige Prüfung dieser Angelegenheit in Aussicht und wird gegebenenfalls auf dieses Problem zurückkommen.

8.8 Abschluss eines Abkommens über Herkunftsbezeichnungen

Die schweizerische Delegation überreicht ein Memorandum, in welchem das Interesse der Schweiz am Abschluss eines bilateralen Abkommens über Herkunftsbezeichnungen mit Oesterreich festgehalten ist.

Die österreichische Seite zeigt sich interessiert und macht den Vorschlag, das weitere Vorgehen den zuständigen Stellen zu überlassen.

8.9 Export von österreichischem Qualitätsweizen in die Schweiz

Die österreichische Delegation überreicht ein Memorandum, in dem das österreichische Interesse am Export von Qualitätsweizen in die Schweiz festgehalten ist.

Die schweizerische Seite stellt in Aussicht, die zuständigen schweizerischen Institutionen (Getreidebörse und Getreideverwaltung) zu orientieren.

8.10 Energiewirtschaftliche Themen

Die österreichische Delegation überreicht ein Memorandum mit verschiedenen Vorschlägen zu einer Zusammenarbeit im Bereich der Energiewirtschaft zuhanden der interessierten schweizerischen Stellen (Amt für Energie und Vorort).

8.11 Rohstoff-Versorgung und Exploration

Die österreichische Delegation regt Gespräche auf Expertenebene an im Hinblick auf ein gemeinsames Vorgehen bei ausgewählten Problemen der Rohstoffversorgung sowie einen Erfahrungsaustausch bei der Exploration von Rohstoffen im Grenzbereich und übergibt ein Memorandum zuhanden der interessierten schweizerischen Stellen.

8.12 Probleme der Firma Miniera AG

(Transporte von Oelprodukten aus der Tschechoslowakei nach der Schweiz über Oesterreich; Probleme der Tarife der Oesterreichischen Bundesbahn)

Diese Frage wurde von Botschafter Sommaruga persönlich mit Sektionschef Meisl besprochen, welcher sich an die Oesterreichischen Bundesbahnen wenden wird. Die Botschaft in Wien wird zuhanden des österreichischen Delegationsleiters ein Memorandum verfassen.

Am Schluss der Sitzung fand im Gebäude der Schweizer Botschaft unter Leitung von Botschafter Sommaruga und Ministerialrat Willenpart ein Pressegespräch statt, an dem auch Korrespondenten von Schweizer Zeitungen teilnahmen.

Wirtschaftsgespräche Wien

14./15 März 1978Bericht über die Besprechungen der Expertengruppe

Delegationsleiter: Schweiz: Fürsprecher Lusser
 Oesterreich: Sektionsrat Raaber

2.3.1 Schweizerisches Importregime für Frucht- und Gemüsesäfte

In den bilateralen Gesprächen von Ende Oktober 1977 hat Oesterreich einen Gegenvorschlag unterbreitet, wonach die Zollfreiheit gewährt werden soll für:

- Cassis-Saft mit einem Saftanteil von 33 - 35 %
- Sauerkirschensaft mit einem Saftanteil von 50 bis höchstens 52 %
- Heidelbeersaft mit einem Saftanteil von 50 bis höchstens 60 %.

Von schweizerischer Seite sind diese Vorschläge inzwischen sehr eingehend geprüft worden. Dabei zeigte sich, dass abgesehen vom Vorschlag für Heidelbeeren die materiellen Implikationen zu Lasten der schweizerischen Landwirtschaft grösser waren als ursprünglich angenommen worden ist. Trotz grössten Anstrengungen schweizerischerseits konnte hier bisher kein Durchbruch erzielt werden.

Die schweizerische Seite macht folgenden Gegenvorschlag, der in Richtung der früheren österreichischen Begehren liegt und nach schweizerischer Auffassung die Angelegenheit zur Erledigung bringen soll: Die Schweiz ist bereit, unter Aufrechterhaltung ihres wiederholt vorgetragenen Rechtsstandpunktes autonom den Zoll auf Einfuhren aus EFTA-Ländern für folgende verdünnte, gezuckerte Fruchtsäfte der Zolltarifnummer ex 2202.22 abzubauen:

- Heidelbeersaft
- Brombeersaft
- Stachelbeersaft
- Pfirsichsaft.

Dieses Angebot erstreckt sich auch auf die gleichen Säfte in Glasflaschen von max. 2 dl. der Tarifnummer ex 2202.20.

Zum Ausgleich des Rohstoffpreis-Handicaps bleibt ein Pauschalbetrag von 7 bzw. 4 Franken pro 100 kg bestehen.

Die österreichische Delegation ist von der Ablehnung der österreichischen Vorschläge und von den neuen schweizerischen Angeboten höchst überrascht und kann sich in diesem Stadium dazu nicht äussern. Sie glaubt aber nicht, dass die schweizerischen Vorschläge genügen, um zu einem befriedigenden Ende der Auseinandersetzung zu kommen. Sie wird die schweizerischen Vorschläge sehr rasch prüfen und eine Stellungnahme abgeben.

In der Plenarsitzung unterstreicht Herr Botschafter Sommaruga, dass sich die schweizerische Seite ausserordentlich für eine Lösung eingesetzt hat, die den österreichischen Begehren irgendwie entgegenkommen könnte. Aber die Situation ist sowohl rechtlich wie wirtschaftlich ausserordentlich schwierig. Die Angelegenheit ist bis zum höchsten Niveau geprüft worden und Herr Sommaruga sieht keine weiteren Möglichkeiten für eine bessere Lösung. Er hofft sehr, dass die österreichische Seite darauf eingehen kann, da sonst wahrscheinlich überhaupt nichts mehr übrigbleibt.

Dr. Steiger antwortet ihm, dass die schweizerischen Vorschläge noch geprüft werden müssten. Immerhin bemerkt er, dass Oesterreich seinen soliden Rechtsstandpunkt nicht für eine non-valeur aufgeben könne. Sonst müsste man den EFTA-Ministern berichten,

dass es nicht möglich gewesen sei, in den bilateralen Gesprächen eine Lösung zu finden. Er verspricht, die Angelegenheit noch vor der Ministertagung zu prüfen und die österreichische Stellungnahme bekanntzugeben.

2.3.2 Fragen des schweizerischen Preisausgleichssystems (z.B. Tara- problem, Schweizer Importregime für Dauerbackwaren)

Die Angelegenheit der Dauerbackwaren ist in der Zwischenzeit erledigt worden, was von österreichischer Seite mit Befriedigung zugegeben wird.

Eine längere Diskussion ergibt sich hingegen bei den von der Schweiz angewendeten Tarasätzen, wobei die österreichische Seite die Gelegenheit nochmals benutzt, um der Schweiz vorzuwerfen, das schweizerische Bruttoberechnungssystem stehe im Widerspruch zu EFTA-Art. 21 und verletze wesentliche österreichische Interessen. Auch Oesterreich sei gezwungen gewesen, von der Bruttogewichtsermittlung auf die Nettogewichtsermittlung umzustellen. Dabei hat es die Erfahrung gemacht, dass die Umstellung administrativ nicht sehr aufwendig ist. Es wird uns das Angebot gemacht, die gemachten Erfahrungen zur Verfügung zu stellen.

Auch Dr. Schwarz von der Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft unterstreicht die grundsätzliche Bedeutung des Problems.

Demgegenüber macht die schweizerische Delegation aufmerksam, dass die zehn Produkte, die auf der österreichischen Liste aufgeführt worden sind, Gegenstand einer eingehenden Untersuchung waren. Dabei wurden die Einfuhrdeklarationen beigezogen. Auf sechs dieser Positionen sind keine Einfuhren festgestellt worden. Beim Salzgebäck sind 18 % Tara festgestellt worden, aber gleichwohl besteht eine Unterkompensation wegen der GATT-Bindung. Die kriti-

schen fraglichen Produkte befinden sich in der Position 1908.22, wo aber Oesterreich bei weitem nicht Hauptlieferant ist, sondern Holland, Deutschland, Frankreich und Grossbritannien als Lieferanten vor Oesterreich kommen. Daraus schliesst Herr Mouter, dass sich die anderen Länder bezüglich der Verpackung angepasst haben. Auch Fürsprecher Lusser weist darauf hin, dass man nicht für jeden einzelnen Importeur und sein Produkt eine besondere Tara fixieren könne. Erhöhe man aber allgemein die Tara, so ergäbe sich für zahlreiche andere Produkte eine Unterkompensation, weil die Tara zu gross ist. Auch die vielfach bereits vorhandene Unterkompensation als Folge der GATT-Bindung müsse berücksichtigt werden.

Dies veranlasst die österreichische Seite, sich wieder vehement für die Einführung der Nettogewichtserhebung durch die schweizerische Zollverwaltung einzusetzen. Hierfür besteht aber, wie von schweizerischer Seite ausgeführt wird, keine Rechtsgrundlage.

Die österreichische Seite kommt danach wieder auf das Problem der Erzeugnisse zurück, die wegen der Tarasätze nicht mehr nach der Schweiz exportiert werden können oder deren Ausfuhr stark zurückgegangen ist. Sie behaupten, die Tatsache, dass die Zollverwaltung keine Einfuhren gefunden habe, sei der Beweis dafür, dass die Tara zu wenig hoch angesetzt worden sei. Schweizerischerseits wurde natürlich eingewendet, dass andere Faktoren im Spiele sind.

Die Insistenz der österreichischen Seite war aber so stark, dass man schweizerischerseits eine neue Geste des guten Willens machen musste. Es wurde deshalb angeboten, die besonders krassen Fälle, nämlich diejenigen, wo nachgewiesenermassen die Ausfuhr nach der Schweiz nach der Einführung der schweizerischen Abgabenordnung stark zurückgegangen ist oder aufgehört hat, nochmals zu prüfen.

Hierfür soll die österreichische Seite uns eine genaue Dokumentation geben und auch darlegen, warum die Verpackung nicht geändert werden kann. Von schweizerischer Seite wurde auch gewünscht, dass man die Entwicklung der Ausfuhren nach der EWG derselben Produkte quantitativ darstellt. Sollten diese Exporte nämlich auch zurückgegangen sein oder aufgehört haben, so wäre dies möglicherweise ein Indiz, dass die Ausfuhrentwicklung nach der Schweiz nicht auf das schweizerische Bruttosystem, sondern auf andere Faktoren zurückgeführt werden muss. Solche Angaben wurden aber von österreichischer Seite abgelehnt. Die anderen sind uns versprochen worden.

2.3.3 Fragen des österreichischen Preisausgleichssystems (z.B. Teigwaren, Stärkederivate)

Unter diesem Titel warf die schweizerische Delegation verschiedene Probleme auf:

- Die Dekonsolidierung des österreichischen Teigwarenzolles und die Tatsache, dass die Verhandlungen mit der EWG bereits abgeschlossen worden sind, während mit der Schweiz keine solchen Verhandlungen geführt worden sind. Die schweizerische Delegation stellt die Frage, ob Oesterreich bereit ist, auch mit der Schweiz Verhandlungen zu führen und zu einem ähnlichen Briefwechsel Hand zu bieten wie mit der Gemeinschaft.

Diese Frage wird im Plenum beantwortet und zwar in dem Sinne, dass darauf hingewiesen wird, dass eigentliche Verhandlungsrechte nur die Gemeinschaft hatte, während die Schweiz als wichtiger Lieferant nur ein Konsultationsrecht beanspruchen könne.

Es wird beschlossen, dass die GATT-Delegationen in Genf die Gespräche diesbezüglich so rasch wie möglich aufnehmen und zu einem Abschluss bringen sollen.

- Die Entwicklung der österreichischen Ausgleichsabgaben auf Teigwaren

Diese Entwicklung kann schweizerischerseits nicht mit der Entwicklung der Weltmarktpreise in Einklang gebracht werden. Unsere Delegation macht auch auf die schwerwiegenden Auswirkungen für den schweizerischen Export, der zu rund der Hälfte nach Oesterreich geht, aufmerksam. Bei massiv steigenden Einfuhren geht der schweizerische Anteil an den österreichischen Einfuhren rasch zurück. Gewinner ist Italien mit Billigpreiseinfuhren. Die Inzidenz des mobilen Elementes erreicht mehr als 40 %, obschon die schweizerischen Teigwaren teuer sind.

Schweizerischerseits wird auch der Weltmarktpreis, den Oesterreich zugrundelegt, beanstandet.

Demgegenüber wird von österreichischer Seite darauf verwiesen, dass bei Hartweizen und Hartweizengriess die Disparität zwischen Weltmarktpreis und österreichischem Inlandpreis am grössten sei.

Die schweizerische Delegation nimmt die Frage der Berechnung der Weltmarktpreise später wieder auf, bemerkt jedoch, dass diese Probleme in erster Linie in der EFTA behandelt werden müssen.

- Bier

Die schweizerische Delegation stellt eine Aenderung in der der Ausgleichsabgabe zugrundeliegenden Rezeptur fest und erkundigt sich nach den Gründen.

Oesterreichischerseits wird geantwortet, dass man festgestellt habe, dass Bier neben Getreide noch andere Grundbestandteile enthalten könne, was die Aenderung der Rezeptur veranlasst hat. Nach Lebensmittelbuch können bis zu 25 % andere Getreide als Gerste für die Bierherstellung verwendet werden, diesem Umstand hatte man Rechnung tragen müssen.

- Schokolade

Auch hier macht die schweizerische Delegation auf eine Aenderung der österreichischen Rezeptur aufmerksam, wo bei der Position 1806 I der Zuckergehalt von 44 auf 55 kg angehoben worden ist, was nach schweizerischer Auffassung viel zu weit geht. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass auch hier von weit tieferen Weltmarktpreisen ausgegangen wird als bei der Schweiz und der EG und man erkundigt sich nach den Gründen.

Die österreichische Delegation kann bezüglich der Rezepturänderung nicht viel antworten, scheint aber mehr zu wissen als man sagen will. Schliesslich wird uns zur Antwort gegeben, die Aenderung beruhe auf dem österreichischen Lebensmittelbuch.

- Zugrundegelegte Weltmarktpreise für die Rohstoffe

Hier ging es auch recht lange, bis die österreichische Delegation auf dieses Problem antwortete. Die Ursache soll in der veränderten Währungsentwicklung liegen. Die Umrechnung der Rechnungseinheit in österreichische Schilling sei auf einer falschen Basis vorgenommen worden und man habe eine realistischere Berechnungsweise zugrundelegen müssen.

Die schweizerische Delegation bittet die österreichische Seite zu dieser Frage ein Papier auszuarbeiten und anhand konkreter

Angaben zu zeigen, wie früher berechnet worden ist und wie jetzt berechnet wird, wobei die Gründe der Aenderung dargelegt werden sollten. Auf österreichischer Seite ist man bereit, ein solches Papier zur Verfügung zu stellen.

Schweizerischerseits behält man sich vor, alle diese Fragen in Genf wieder aufzunehmen.

- Problem der Position 3505

Dieser alte Ladenhüter unter den schweizerisch-österreichischen Problemen, dem aber eine sehr gewichtige grundsätzliche und wenigstens für die Firma Blattmann in Wädenswil auch wirtschaftliche Bedeutung zukommt, gab wiederum viel zu reden. Die schweizerische Delegation verwies auf die verschiedenen bisherigen Diskussionen und auch auf die klare Darlegung der schweizerischen Rechtsauffassung in einem Brief der schweizerischen Oberzolldirektion vom 11. November 1977, auf den wir keine Antwort erhalten haben.

Bezeichnenderweise fängt Herr Hilde als Vertreter der österreichischen Delegation zuerst mit dem wirtschaftlichen Aspekt dieser Frage an, nicht ohne auf die wirtschaftliche Bedeutung dieser Frage für die Notstandsgebiete an der tschechoslowakischen Grenze hinzuweisen.

In rechtlicher Beziehung geht die österreichische Argumentation dahin, die Ware falle nicht unter den EFTA-Vertrag, es handle sich somit nicht um ein Ursprungsprodukt.

Demgegenüber verwies Herr Mouter auf die Entstehungsgeschichte der Ursprungsregeln. Er zitierte insbesondere die fünfte Sitzung des Zollausschusses und die vierte Sitzung der Ursprungs- und Zollexperten.

Die österreichische Seite machte nun auch geltend, dass, auch wenn das Vorprodukt ein vom Vertrag erfasstes Ursprungserzeugnis wäre, sich die Situation für das Endprodukt nicht ändern würde.

Wir haben der Diskussion damit ein Ende bereitet, dass wir die österreichische Seite gebeten haben, ihre rechtliche Argumentation der schweizerischen Argumentation vom 11. November entgegenzusetzen und allfällige neue Argumente, wie sie von der österreichischen Delegation diesmal vorgebracht worden sind, ebenfalls einzuschliessen. Die schweizerische Delegation werde daraufhin die Argumente gründlich untersuchen und sie behält sich vor, die Angelegenheit in der EFTA weiterzubehandeln.

2.3.4 Gedankenaustausch über das Funktionieren der auf dem Käsesektor zwischen den beiden Ländern bestehenden Abkommen

a) Käseabkommen von 1968 (sog. Tripartit-Abkommen)

Hier wirft die österreichische Delegation folgende Fragen auf:

- Referenzpreis

Seit 1. Juli 1973 beträgt der Referenzpreis Fr. 4.70/kg und ist seither unverändert gleich. Auch die Grenzbelastung ist gleich geblieben, mit Ausnahme der Preiszuschläge. Für Oesterreich stelle sich ein Preisproblem offenbar aus der Kursentwicklung; auch wird die alte Platte wieder aufgewärmt, wonach der Referenzpreis im schweizerisch-österreichischen Abkommen nicht die gleiche Rolle spiele, wie im Abkommen mit der Gemeinschaft.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Konkurrenz des französischen Fontal, des Edam und des dänischen Samsø sehr gross sei; bei diesen Käsen seien die Importpreise in der Schweiz von Fr. 3.50 bis Fr. 4.- festgestellt worden.

Von schweizerischer Seite wird gleich von Anfang an festgehalten, dass eine Erhöhung des Referenzpreises aus politischen Gründen, die der österreichischen Delegation wiederholt dargelegt worden sind, nicht möglich ist (der Kompromiss bei der Einführung des Preiszuschlagssystems bestand darin, dass einerseits die Konsumenten mit dem Preiszuschlag an der Grenze sich schliesslich einverstanden erklärten, aber nur unter der Bedingung andererseits, dass alles in allem gesehen für die Konsumenten daraus keine Mehrbelastung entstehe, dass ihnen also die Preiszuschläge über besondere Verbilligungen zu Gunsten der einheimischen Käse wieder zukommen sollen. Eine Erhöhung des Referenzpreises würde aber eine echte Verteuerung zu Ungunsten der Konsumenten bedeuten, und gleichzeitig würden die Einnahmen aus den Preiszuschlägen zurückgehen). Auf österreichischer Seite hat man davon Kenntnis genommen.

Bezüglich der ungleichen Ausgestaltung des Käseabkommens mit Oesterreich einerseits und mit der Gemeinschaft andererseits zeigte die schweizerische Delegation auf, dass, wie schon früher gesagt, diese ungleiche Ausgestaltung eher zu Gunsten Oesterreichs arbeitet. Das EG-Modell ist aber für das Verhältnis Oesterreich-Schweiz nicht verwendbar, weil die Preisgestaltung in Oesterreich nicht vom Markt her erfolgt, wie grundsätzlich in der EWG, sondern durch behördlichen Beschluss. In diesem Punkt insistierte die österreichische Delegation nicht mehr.

Die schweizerische Delegation machte Vorbehalte bezüglich der von Oesterreich geltend gemachten Einfuhrpreise für französische, holländische und dänische Käse. Nach schweizerischer Einfuhrstatistik liegen die Preise bedeutend höher, wobei die schweizerischen Behörden auf die Einfuhrdeklaration abstellen müssen, wie ja dies auch bei den uniformen Preisen der aus Oesterreich eingeführten Käse der Fall sei... Wir verfolgen aber die Entwicklung der Einfuhrpreise aus der Gemeinschaft auch deswegen mit besonderer Aufmerksamkeit, weil hier Währungsschwankungen eine grosse Rolle spielen. Wir sind deshalb vor kurzem an die EG-Kommission gelangt, um eine Senkung der Restitutionsen zu verlangen, die sich als Folge der Abwertung des holländischen Guldens gegenüber des Schweizer-Frankens und als Folge des Verfalles der Marktnotierungen für Gouda in Holland aufdrängte. Die Kommission habe auf den schweizerischen Wunsch positiv reagiert und es sei zu erwarten, dass die Restitutionsen demnächst massiv zurückgenommen werden.

- Nichtausnützen der Zollquoten für die Pos. 0404.24

Dr. Schwarz von der Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft erkundigt sich, wie man verfare, wenn Zollkontingente eines Importeurs für EG-Käse nicht ausgenützt würden. Er schlägt vor, dass diese Kontingente dann zu Gunsten von Einfuhren aus der EFTA (lies Oesterreich) zur Verfügung gestellt werden sollten.

Die schweizerische Seite wird prüfen, ob sich dieses Problem überhaupt stellt und wird dazu schriftlich Stellung nehmen.

- Schmelzkäse

Anlässlich der Verhandlungen über die Dekonsolidierung der österreichischen Käsezölle hat die schweizerische Delegation die Gelegenheit benutzt, um auf die abnormal tiefen Einfuhrpreise von österreichischem Schmelzkäse hinzuweisen, von denen die österreichische Delegation immer behauptet hatte, dass sie nicht subventioniert seien. Trotzdem liegen sie weit unter den Preisen des österreichischen Inlandmarktes, was die Schweiz in der Auffassung bekräftigt, dass hier irgendwelche Manipulationen vorgenommen werden könnten. Auf Insistenz der Schweiz hatten die österreichischen Behörden in Aussicht gestellt, der Sache nachzugehen und die Kontrollen zu verschärfen.

Diesbezüglich erneuert die österreichische Seite (Dr. Reisch) die gegebenen Zusicherungen und sagt, dass die Kontrollen wesentlich verschärft worden sind, nicht zuletzt durch eidestattliche Erklärungen, durch vermehrte stichprobenweise Kontrollen. Im übrigen ist darauf hingewiesen worden, dass der Vertrag der betreffenden österreichischen Firma (Alma) mit der Migros ursprünglich 500 Tonnen betragen habe, jetzt nur noch die Hälfte. Neu wird uns mitgeteilt, dass die Exportpreise ab 1. Januar 1978 um Fr. 40.- (Destination Migros), bei einem anderen Exporteur um Fr. 80.- erhöht worden seien. Dr. Reisch macht noch aufmerksam auf das pikante Detail, dass im kleinen Grenzverkehr aus der Schweiz Schmelzkäse nach Oesterreich importiert werde, der bedeutend tiefer liege im Preis als die österreichische Ware.

Die schweizerische Delegation nimmt von den Erklärungen der österreichischen Verwaltung mit Befriedigung Kenntnis. In der Tat hat sich im Februar eine leichte Preiserhöhung abgezeichnet, aber nicht in dem von Herrn Dr. Reisch angegebenen Umfang. Die Zahlen für den Monat März, die in Wien noch nicht vorlagen, sind inzwischen erhoben worden und wir konnten feststellen, dass die Preise sich wirklich wesentlich erhöht haben. Die Frage, die sich hier nun stellt ist diejenige, ob nicht der Zollzuschlag auf Käse, der im Veredelungsverkehr hergestellt worden ist, erhöht werden sollte, denn es ist festgestellt worden, dass die Einfuhren aus Deutschland von veredeltem Käse massiv zugenommen haben, diejenigen von unveredeltem Käse abgenommen haben. Dies färbt natürlich auch auf die Konkurrenzsituation für die österreichischen Schmelzkäse ab. Ein österreichisches Begehren in diesem Sinne ist nicht formell gestellt worden, doch wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich die österreichischen Exporteure nach der deutschen Konkurrenz richten müssten.

b) Neues Käseabkommen vom Herbst 1977

Hier läuft, nach anfänglichen administrativen Schwierigkeiten, alles reibungslos.

Offene Fragen, die bezüglich des Abkommens selber noch bestanden, weil der österreichische publizierte Text mit unserem Abkommenstext nicht ganz übereinstimmte, konnten bereinigt werden.

Von österreichischer Seite wird dargelegt, dass das Käseabkommen mit der Gemeinschaft sich bereits spürbar auf den österreichischen Käsemarkt ausgewirkt hat, was auch den schweizerischen Exporten zugute kommen sollte.

2.3.5 Oesterreichische Weinexporte in die Schweiz

Die österreichische Seite wiederholt die schon im Oktober vorgebrachten Wünsche, die sich auf folgende Problemkreise beziehen:

- Aufstockung der Kontingente, da Oesterreich in eine unglückliche Referenzperiode gefallen sei (weisser und roter Flaschenwein).
- Möglichkeit der Benutzung des Rotweinkontingentes für die Einfuhr von Weisswein.
- Mechanismen, welche die Ausnützung aller Kontingente gestatte, auch wenn der jetzige Kontingentsinhaber dieses Kontingent nicht selber ausnützt.

Herr Vizedirektor Dr. Popp nahm die Gelegenheit wahr, um der österreichischen Delegation die Situation auf dem schweizerischen Markt darzulegen, die sich nicht verbessert, sondern verschärft hat, weil die Ernte 1977 eine Rekordernte geworden ist.

Deshalb musste die schweizerische Delegation sehr offen erklären, dass eine Erhöhung der Kontingente nicht in Frage kommen könne. Auch die Wiederholung des "Switches" vom Rotweinfasskontingent könne erst ins Auge gefasst werden, wenn die jetzigen Möglichkeiten zum Import ausgeschöpft worden sind und wenn auf Grund der voraussichtlichen Ernte und der Entwicklung des Konsums im Laufe des Sommers eine bessere Uebersicht bestehe, welche es gestatte, Entscheide zu treffen.

Die österreichische Delegation verwendet sich sehr lebhaft dafür, dass der Entscheid über die Möglichkeit eines "Switches" nicht erst im Herbst gefällt werde, weil es sich als praktisch unmöglich erwiesen habe, dann noch rechtzeitig vor Weihnachten

davon Gebrauch zu machen, sondern dass man vor den Sommerferien bereits den Importeuren diese Möglichkeit in Aussicht stelle, damit sie ihre Dispositionen treffen können.

Die schweizerische Delegation nimmt von diesem Wunsch Kenntnis, ohne sich darauf festzulegen.

Mit grossem Einsatz drängte die österreichische Delegation einmal mehr darauf, dass die Kontingente den wirklichen Bedürfnissen gemäss verteilt werden. Die Kontingente seien nicht auf Grund des kommerziellen Interesses verteilt worden, sondern nach anderen Gesichtspunkten. Dies verhindere die Ausfuhr der ganzen von der Schweiz akzeptierten Kontingentsmenge. Auch hier kann die schweizerische Delegation nur von der Insistenz der österreichischen Seite, hier endlich neue Lösungen zu sehen, Kenntnis nehmen.

2.3.6 Auswirkungen des neuen Schweizer Milchwirtschaftsbeschlusses auf den österreichischen Export von Milchprodukten

Unter dieser Ueberschrift sind von österreichischer Seite folgende Fragen aufgeworfen worden:

- Nach Art. 11 des Milchwirtschaftsbeschlusses können Preiszuschläge auf Zubereitungen mit wesentlichen Anteilen an Milchpulver erhoben werden. Die Frage geht nun dahin, ob es sich hier um Abgaben zusätzlich zu denjenigen aufgrund des sog. Schoggigesetzes handle und ob auch hier bezüglich der GATT-Bindungen Limiten bestehen. Die Antwort ging dahin, dass diejenigen Produkte, die unter den Milchwirtschaftsbeschluss fallen, nicht auch unter das sog. Schoggi-Gesetz fallen, sondern ausdrücklich in den Freihandelsverträgen vom Protokoll Nr. II ausgenommen sind.

- Wien erkundigte sich auch, warum auf Waren, die aus eingeführten Mischungen hergestellt worden sind, keine Ausfuhrbeiträge zur Auszahlung kommen.

Hierzu antwortet Herrn Mouter und weist auf die Unmöglichkeit hin, für solche Waren Ausfuhrbeiträge zu gewähren. Davon wird von österreichischer Seite vorläufig Kenntnis genommen.

2.3.7 Oesterreichische Ausgleichsabgabe auf Früchteyoghurt

Dieses Problem ist bereits anlässlich der Besprechungen vom Herbst 1977 aufgeworfen worden, allerdings nur im Sinne eines fact-finding. Neben dem Preisausgleichssystem für das sog. Rohstoff-Handicap bestehen in Oesterreich noch weitere Preisausgleichsabgaben. Im konkreten Fall handelt es sich um eine solche von 5 Schilling pro kg Früchteyoghurt, von der die österreichische Seite behauptet hatte, dass sie auch auf der inländischen Produktion laste.

Diesmal wird nun von schweizerischer Seite das Ergebnis der seither vorgenommenen Abklärungen dargelegt. Die wesentlichen schweizerischen Argumente sind die folgenden:

- Der Preisausgleich auf dem Rohstoff-Handicap beträgt 224 bzw. 327 öS/100 kg. Dieser Ausgleich ist verzerrt, weil der Einstandspreis für 100 kg Milch, die in Oesterreich zu Yoghurt verarbeitet wird, nach unseren Berechnungen ungefähr 290 öS beträgt. Es wird also bereits unter diesem Titel de fact soviel abgeschöpft, wie wenn die ausländischen Konkurrenz die Milch zum Preise Null beziehen könnte.

- Nun wird aber an der Grenze nicht nur soviel abgeschöpft, sondern mehr, nämlich 538 öS/q, was darauf zurückzuführen ist, dass zusätzlich zur Handicap-Abgabe auch noch eine Importausgleichsabgabe hinzukommt, die 500 öS/q beträgt. Nach Angaben schweizerischer Exporteure sollen aber die österreichischen Hersteller nicht den vollen Betrag dieser Abgabe abliefern müssen, sondern mit Zuschüssen verrechnen können, die ihnen für ihren Betrieb gewährt werden.

Auch wenn man die Preisunterschiede in Oesterreich zwischen Naturyoghurt, das der Preisausgleichsabgabe nicht unterworfen ist und dem Früchteyoghurt, das der Preisausgleichsabgabe unterworfen ist, vergleicht, muss man zum Schluss kommen, dass hinter dieser Behauptung etwas stecken könnte.

Von österreichischer Seite wird hierzu folgendes geantwortet:

- Die Preisausgleichsabgabe aufgrund des Handicaps erfolgt nach den in der EFTA fixierten Regeln (von schweizerischer Seite wird allerdings der angenommene Weltmarktpreis beanstandet; s. Bericht zu Pkt. 2.3.3).
- Die besondere Preisausgleichsabgabe an der Grenze sei das genaue Aequivalent der im Inland erhobenen Abgabe. Aus der Preisdifferenz zwischen Naturyoghurt und Früchteyoghurt könnten keine Schlüsse gezogen werden, weil die Preisfestsetzung für diese beiden Produkte nach völlig verschiedenen Gesichtspunkten erfolge. Für österreichisches Früchteyoghurt werde kein Preiszuschuss gewährt.

Die schweizerische Delegation hatte auch geltend gemacht, dass die Analysenresultate der schweizerischen Exporteure mit denjenigen der österreichischen Einfuhrstellen nicht übereinstimmen.

Von österreichischer Seite wird darauf hingewiesen, dass die österreichische Analyse seitens des Importeurs im Zollverfahren ohne weiteres angefochten werden kann und dass dabei auch die schweizerischen Analysen eingereicht werden können, im Gegensatz zu den lebensmittelrechtlichen Verfahren. Die unterschiedlichen Analysenresultate können durchaus dadurch entstanden sein, dass ein anderes Analyseverfahren verwendet worden ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass wir im Bereich des Yoghurtproblems keinen Schritt weitergekommen sind. Es ist nun am schweizerischen Exporteur, die nötigen Belege beizubringen, dass die besondere Ausgleichsabgabe von der österreichischen Produktion nicht oder nicht vollständig bezahlt wird, oder dass die österreichische Produktion besondere interne Beihilfen erhält. Ferner kann auch das Argument, dass die Grenzabgabe die maximale Belastung gemäss GATT-Konsolidierung übersteige, nicht verwendet werden, weil ein Teil der zur Berechnung beigezogenen Grenzabgaben eben solche sind, die zusätzlich zu GATT-gebundenen Zöllen hinzu erhoben werden können (Aequivalent von internen Abgaben).

2.3.8 Einfuhrkontingent für Ravioli in Oesterreich

Unter diesem Titel geht es eigentlich weniger um das Kontingent selber, das entgegen bisheriger Meinung der schweizerischen Exportindustrie kein Dollarkontingent mehr ist sondern ein Kontingent in Schilling. Die schweizerische Delegation wirft dagegen andere grundsätzliche Fragen auf, nämlich:

- Die zolltarifarische Einteilung von Produkten, die nur wenig Fleisch enthalten

In der Schweiz werden fleischhaltige Lebensmittelzubereitungen, deren Fleischgehalt nicht mehr als 10 % beträgt und auf der Packung angegeben ist, nicht als Fleischwaren der Position 1602, sondern als Lebensmittel-Zubereitung der Position 2107 behandelt und sind damit nicht nur liberalisiert, sondern auch dem Freihandelsabkommen unterstellt (unter Vorbehalt des landwirtschaftlichen Preisausgleichs).

Im Gegensatz dazu behandelt Oesterreich diese Produkte wie solche der Position 1602 und es kann daraus, aus der Sicht der Brüsseler Nomenklaturbestimmungen, kein Vorwurf gemacht werden. Immerhin macht die schweizerische Delegation geltend, dieses Problem solle geprüft werden. Die österreichische Seite will sich nicht festlegen.

- Der Importausgleich auf diesen Produkten

Diese Produkte zahlen bei der Einfuhr in Oesterreich keinen eigentlichen Zoll, sondern einen Importausgleich, der von der Vieh- und Fleischkommission des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft festgesetzt wird. Dieser Importausgleich kann mit einer Abschöpfung zum Schutze des einheimischen Fleischmarktes verglichen werden.

Schon aus diesem Gesichtspunkt kann man sich fragen, so wird von der schweizerischen Delegation ausgeführt, ob es gerechtfertigt sei, für Fleischerzeugnisse, die nur wenige Prozente Fleisch enthalten, den gleichen Importausgleich zu verlangen, wie z.B. für eigentliches Konservenfleisch. Der Importausgleich beträgt 35 % des Zollwertes, mindestens aber 470 öS je 100 kg. Am Beispiel Leberpastete, die ungefähr 10 bis 15 % Leber enthält und mindestens 470 öS Importausgleich zahlen

muss, wird das sehr klar sichtbar. Der Importausgleich für Schweineleber beträgt 600 öS pro q. Auf 15 % gerechnet, sollte man meinen, dass der Importausgleich für Leberpastete nur 90 öS betragen sollte. In Wirklichkeit ist der aber 35 % des Zollwertes, mindestens aber 470 öS hoch.

Aehnlich liegen die Verhältnisse auch für Ravioli.

Die österreichische Delegation erklärt, dass für die Frage der Festsetzung des Importausgleiches der Viehwirtschaftsfonds zuständig ist. Sie empfiehlt uns, die schweizerischen Exportfirmen sollen doch, unterstützt durch die schweizerische Botschaft in Wien, dem Viehwirtschaftsfonds das Problem unterbreiten und um eine besondere Festsetzung des Importausgleiches nachsuchen.

2.3.9 Fragen im Zusammenhang mit dem österreichischen Lebensmittelrecht

Die Umfrage des Vorortes hatte recht zahlreiche Beschwerden zum österreichischen Lebensmittelrecht gebracht; auch die Handelsabteilung besass bereits einige Dossiers zu diesem Thema.

Einerseits handelt es sich um Klagen über kleinliche und recht persönlich gefärbte Interpretationen zum österreichischen Lebensmittelrecht bzw. dessen Handhabung durch den Direktor der Bundesanstalt für Lebensmittel-Untersuchung und -Forschung, Hofrat Dr. Petuely. Andererseits hat die schweizerische Wirtschaft den Eindruck, das Lebensmittelrecht werde nun benutzt zur Durchsetzung eines verstärkten und versteckten Protektionismus.

Deshalb war es sehr gut, dass Dr. Petuely an den Diskussionen persönlich anwesend war und, im Gegensatz zu seinem Verhalten vor anderthalb Jahren in Wien, sich verhältnismässig zugänglich

zeigte. Die Praxis wird allerdings beweisen müssen, dass sein bei einzelnen Punkten zur Schau gebrachtes Wohlwollen tatsächlich dauerhaft ist.

Vom handelspolitischen Standpunkt aus gesehen, steht im Vordergrund die vorgesehene Einführung einer sog. Einfuhrmelde-Verordnung. Diese sieht vor, dass jede Einfuhr eines Lebensmittels ohne Verzug sowohl dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Wien als auch dem zuständigen Landeshauptmann gemeldet werden muss. Der Vertreter des Bundesministeriums bestätigte, dass der Erlass dieser Verordnung in den nächsten Monaten vorgesehen ist, es sei nur noch eine technische Frage, wann dies der Fall sein wird. Es wird bestritten, dass es sich um einen versteckten Protektionismus handelt. Vielmehr wird behauptet, man müsse auch die Einfuhrerzeugnisse in gleicher Weise lebensmittelrechtlich erfassen können wie die einheimische Produktion. Es bestehe jetzt ein Gefälle zu Gunsten der Einfuhr. Für die Kontrolle der einheimischen Produktion bestehe ein genauer Analyseplan, während bei den Einfuhren die Erfassung derselben mehr zufällig sei. Es sei deshalb notwendig, die Einfuhren systematisch zu erfassen, was nur über die Handhabung dieser Meldeverordnung möglich sei. Diese Meldeverordnung gebe dann die Daten zu einem umfassenden Warenkatalog bezüglich der Einfuhr, was dann die Aufstellung eines systematischen Prüfungs- und Analyseplanes gestatte.

Von schweizerischer Seite wurde der voraussichtlich sehr negative Handelseffekt einer solchen Massnahme herausgestrichen. Es wurde darauf hingewiesen, dass nach unserer Auffassung die Aufstellung eines solchen Analyseplanes durchaus auf Grund der bestehenden Dokumentation, d.h. der Zolldeklarationen gemacht werden kann. Man braucht nur die Einfuhrdeklarationen des vergangenen Jahres zuzuziehen und diejenigen des laufenden Jahres, um

sich ein zuverlässiges Bild über die Zusammensetzung des Lebensmittelimportes zu machen. Im übrigen stammen ja diese Importe nicht aus dem Niemandsland, sondern aus Ländern, die in den allermeisten Fällen eine eigene Lebensmittel-Gesetzgebung haben und eine Ueberwachung der Fabrikation, die der österreichischen Lebensmittel-Gesetzgebung wahrscheinlich nicht nachstehe.

Die schweizerische Delegation hat dann im Plenum die Frage erneut aufgegriffen und auf die handelspolitischen Konsequenzen der Einführung derselben hingewiesen und sich vorbehalten, die Frage in der EFTA aufzugreifen.

- Fondue

Bisher betrachtete Herr Dr. Petuely Fondue als ein verfälschtes Lebensmittel, weil es Stärke enthielt, was seiner Ansicht nach für Schmelzkäse nicht zulässig ist.

Dieses Problem war Gegenstand eines ausführlichen Gespräches mit Dr. Petuely, aus dem folgendes hervorgegangen ist:

- Dr. Petuely betrachtet heute Fondue als eine Zubereitung aus Schmelzkäse, wie es auch in der Definition von Fondue bei der EG und im bilateralen schweizerisch-österreichischen Käseabkommen festgehalten ist. Korrekterweise müsste man Fondue deshalb nicht als Fondue bezeichnen, sondern als Zubereitung aus Schmelzkäse zur Herstellung von Fondue. Dr. Petuely ist aber mit der Bezeichnung Fondue einverstanden, sofern auf der Packung klar ersichtlich ist, dass sie aus Schmelzkäse hergestellt worden ist. Es wird nicht mehr verlangt, dass Fondue ausdrücklich als Schmelzkäse bezeichnet wird.

- Auch bei der zollamtlichen Abfertigung muss darauf geachtet werden, dass man Fondue nicht einfach als Zubereitung von Emmentaler und/oder Gruyèrer deklariert, sondern als Zubereitung aus Schmelzkäse.
- Die Herren der Zollverwaltung haben uns bestätigt, dass die österreichische zollrechtliche Interpretation des Ausdruckes "aus Emmentaler und Gruyère" in der Definition für Fondue nicht so ausgelegt werde, dass sowohl Emmentaler und Gruyère enthalten sein müssen. Das Wort "und" bedeutet ebenso sehr auch "oder". Wir werden hierzu eine schriftliche Bestätigung erhalten.
- Die schweizerische Delegation brachte auch das Problem der Fristen für die Begutachtung von Lebensmitteln zur Sprache.

Dr. Petuely kennt dieses Problem, bestreitet aber, dass die Fristen so lange dauern, wie von uns angegeben. Leider sind die Laboratorien überlastet. Es bestehe aber immer noch die Möglichkeit, über sogenannte entgeltliche Untersuchungsanstalten Untersuchungen anstellen zu lassen; diese Untersuchungsanstalten arbeiten in viel kürzeren Zeiten.

- Anerkennung ausländischer Untersuchungsberichte und Dokumente

Dr. Petuely führt hierzu aus, dass der Importeur in der ihm zumutbaren und tauglichen Form sich vor der Einfuhr über die einwandfreie Beschaffenheit des Lebensmittels vergewissern muss. Er kann sich eines Gehilfen bedienen, nämlich der Institution der staatlichen Untersuchungsanstalten oder der entgeltlichen Untersuchungsanstalten. Es ist richtig, dass ausländische Zeugnisse nicht zugelassen werden, denn schliesslich gehe es um die Anwendung des österreichischen Rechtes.

- Schweizerische Firmen haben sich auch darüber beklagt, dass in letzter Zeit auffallend häufig die Zusammensetzung der Lebensmittel seitens der Untersuchungsbehörden verlangt wird und dass bei ihnen deswegen der Verdacht aufgekommen sei, man könnte sich damit Fabrikationsgeheimnisse beschaffen wollen. Dr. Petuely bestreitet dies in aller Form. Es ist den Firmen unbenommen, die Zusammensetzung nicht bekanntzugeben, aber das hat zur Folge, dass sehr kostspielige Untersuchungen an gestellt werden müssen. Die Zusammensetzung kann von den Firmen direkt an die Untersuchungsanstalt gegeben werden und Dr. Petuely versichert, dass bisher noch kein einziger Fall bekannt sei, wo über die Untersuchungsanstalten Geschäftsgeheimnisse verletzt worden seien.

- Anschreibepflicht für Schokolade

Auf dieses Problem angesprochen antwortet Dr. Petuely, dass Oesterreich nichts anderes mache, als was die Weltgesundheitsorganisation eigentlich empfehle und was bei sehr zahlreichen Firmen in der Schweiz auch praktiziert werde. Auch die Direktiven der EWG gingen in die Richtung der Anschreibepflicht der Haltbarkeit. Was Oesterreich verlange, sei das Datum der Erzeugung (Monat und Jahr offen) oder Monat und Jahr der Mindesthaltbarkeit. Dann muss auch die Chargennummer offen angegeben werden oder an deren Stelle in verschlüsselter Form Herstellungsdatum (Monat und Jahr).

Schweizerischerseits wird bedauert, dass Oesterreich einen Alleingang macht. Angesichts der internationalen Verflechtung des Handelsaustausches mit Lebensmitteln kommen solche Alleingänge der Einführung von Handelshemmnissen sehr nahe.

Bei allem Verständnis für die Interessen der Konsumenten müsse doch versucht werden, im internationalen Bereich einen gewissen Gleichschritt herzubringen.

- Streuwürze

Dr. Petuely war sich nicht bewusst, dass hier Probleme bestehen. Er bestreitet, dass es sich um einen Schutzmechanismus zu Gunsten der einheimischen Industrie handeln könnte. Wir haben den Eindruck, dass mit einer schriftlichen Eingabe zu diesem Problem eine Neuüberprüfung vielleicht möglich wäre.

- Konservierungsstoffe

Herr Dr. Petuely erläutert, dass das Prinzip des österreichischen Lebensmittelrechtes davon ausgehe, das zu konservieren und dort zu konservieren, was und wo es unbedingt nötig ist. Er bestreitet, dass irgendwelche Diskriminierung zwischen einheimischen und eingeführten Erzeugnissen beabsichtigt sei. Es würden heute viel zu viel Konservierungsstoffe verwendet. Man müsse wieder zur einfacheren Ernährung zurückfinden.

- Leberpastete

Die schweizerische Delegation erläuterte das Problem der Firma Nestlé bezüglich der Leberpastete, die als Brotaufstrich verwendet wird und in Tuben verkauft wird. Hier wollte Dr. Petuely überhaupt nicht mit sich reden lassen. Sein Ausspruch: Je früher der Verkauf dieses Produktes aufhöre, desto besser. Er betrachtet einen Brotaufstrich mit Leber, der aus der Tube serviert wird, als in höchstem Grade (vom lebensmittelrechtlichen Standpunkt aus) bedenklich.

Die schweizerische Delegation macht ihn aufmerksam, dass dieses Erzeugnis in zahlreichen Ländern verkauft werde, darunter auch der Schweiz, und dass nie irgendwelche Bedenken gesundheitspolizeilicher Natur geltend gemacht würden. Dr. Petuelys Antwort war sehr einfach, er sagt, er bedaure das sehr, dass andere Länder die Gefährlichkeit eines solchen Produktes nicht einsehen wollen.

Hier wird man wohl keine Fortschritte erzielen können, aber es wäre vielleicht gut, wenn das Eidg. Gesundheitsamt sich bei Herrn Dr. Petuely erkundigen würde, warum er dieses Produkt als so gesundheitsgefährlich ansehe.

- Salzregal

Kurz vor den bilateralen Gesprächen ist das alte Salzregalgesetz geändert worden und die beanstandeten Praktiken finden sich in der Neuregelung nicht mehr. Das Problem besteht nicht mehr.

- Neue Verordnung über die Zusatzstoffe

Nach Lebensmittelgesetz sollte die neue Verordnung über die Zusatzstoffe bis zum 30. Juni 1978 erlassen werden. Das wird voraussichtlich nicht möglich sein. Man hat uns die Zusicherung gegeben, dass auf alle Fälle, wenn die Verordnung erlassen wird, genügende Uebergangsfristen vorgesehen werden.

- Schokolade-Dessertcreme

Die schweizerische Delegation hat Herrn Dr. Petuely dieses Anliegen der Nestlé in Erinnerung gerufen und ihn mit freundlichen Worten gebeten, hier doch recht bald zu einer Lösung Hand zu bieten. Wir hatten den Eindruck, dass er dies begriffen hat.

2.3.10 Ausfuhr von österreichischem Qualitätsweizen nach der Schweiz

Die österreichische Delegation macht darauf aufmerksam, dass Oesterreich in normalen Jahren jetzt über einen Ausfuhrüberschuss für Qualitätsweizen verfüge. Es wird der Wunsch geäußert, die Schweiz möge prüfen, was getan werden könnte, um auf dem schweizerischen Markt zu Abschlüssen zu kommen.

Die österreichische Delegation übergibt uns ein Papier über die Qualitätsmerkmale dieses Weizens.

Die schweizerische Delegation legt dar, dass - abgesehen von relativ geringen direkten Einfuhren der Eidg. Getreideverwaltung - die Einfuhr von Weizen liberalisiert ist und somit allfällige Exportwünsche an den Privathandel herangetragen werden müssten. Einflussmöglichkeiten der schweizerischen Behörden bestehen praktisch nicht. Wir erklären uns aber immerhin bereit, den österreichischen Wunsch zu prüfen und zu sehen, was allenfalls getan werden kann.

In der Zwischenzeit hat die Firma Kräuchi AG., Zürich, einen Vertrag über den Kauf von 5'000 Tonnen österreichischen Weizens abgeschlossen.

Lu/ad
11. April 1978

541.1.u'ch. _CA/kv

Gespräch der Schweizerischen Delegation an den bilateralen Wirtschaftsgesprächen auf hoher Beamtenebene mit dem erweiterten Vorstand der Schweizerischen Handelskammer in Oesterreich (Teilnehmerliste beiliegend) am 13.3.1978

Vize-Präsident Dr. Schürmann begrüsst den Schweizerischen Delegationsleiter Botschafter Sommaruga und die Delegationsmitglieder und dankt ihnen dafür, dass sie sich der Handelskammer für ein Gespräch vor der Aufnahme der bilateralen Sitzungen mit den österreichischen Behörden zur Verfügung stellen. Die schweizerischen Geschäftsleute in Oesterreich schätzen die vertrauensvollen Kontakte mit den heimatlichen Behörden. Die heutige Begegnung soll Anlass zu einer gegenseitigen Information über die Beziehungen mit Oesterreich und die gemachten Erfahrungen sein. Angesichts der vertraulichen Art der Begegnung wird auf die Erstellung eines Protokolls verzichtet.

Botschafter Sommaruga erläutert ausführlich den Zweck der bevorstehenden Wirtschaftsgespräche und schildert die gegenwärtige Lage der schweizerischen Exportindustrie.

Hinsichtlich des Handelsaustausches mit Oesterreich und der im vergangenen Jahre in einigen Sektoren entstandenen Hindernisse durch Kontrollmassnahmen der österreichischen Behörden (Einfuhrerklärungen für Textil- und Stahlprodukte) wird von Kammermitgliedern die Meinung geäussert, dass diese einer gewissen protektionistischen Tendenz entspringen. Nach den bemerkten Anfangsschwierigkeiten gibt seither allerdings die Vidierungspraxis zu keinen Bemerkungen Anlass.

Mehrere Kammermitglieder beziehen sich auf andere protektionistische Symptome aus ihrem Erfahrungsbereich. So werden im Detailhandel vehemente Kontrollen der Lebensmittelpolizei auf importierten Nahrungsmitteln wahrgenommen sowie verschärfte Kontrollen der OeVE-Norm (gleich SEV in der Schweiz) auf elektrischen Apparaten und Lampen.

Die Bestrebungen zur Stimulierung des Konsums nationaler Produkte scheinen weniger ernstzunehmen sein, als es anfänglich zu erwarten war. Die "Kaufhaus Gerngross Gruppe" hat unabhängig von amtlichem Einfluss versuchsweise eine Drei-Wochen-Aktion "kauft österreichische Ware" veranstaltet; das Echo war nicht sehr positiv.

Die Erwartungen betreffend die Absatzmöglichkeiten in Oesterreich sind trotz angestiegener Sparquote noch recht gut; für Schweizerware stellt sich jedoch vermehrt das Problem des Wechselkurses, der sich um 15% verschoben hat. Die Bundesrepublik Deutschland, die in Oesterreich wirtschaftlich stark präsent ist, konkurrenziert immer stärker unsere Produkte. Die Anpassungsfähigkeit der Schweizer Exportindustrie wird jedoch lobend erwähnt.

Vereinzelt werden kritische Stellungnahmen zur Wirtschaftspolitik der österreichischen Regierung, zur strengen Bewilligungspraxis der österreichischen Nationalbank für die Aufnahme von Krediten und zur liberalen Aussenhandelspolitik Oesterreichs gegenüber der III. und IV. Welt geäußert.

Namens der Handelskammer erklärt sich Vize-Präsident Schürmann bereit, zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen dieser Organisation die Frage der Zusammenarbeit der Industrien auf Drittmärkten aufzugreifen. Eine allgemeine Diskussion führt zum Schluss, dass die vielfältigen Kontakte zwischen den Unternehmen beider Länder eine Zusammenarbeit in konkreten Fällen ermöglichen sollte, wie es schon bis anhin oft der Fall war.

Botschafter Sommaruga, der bei allen einzelnen Sachfragen aus der Sicht der eidgenössischen Behörden Stellung genommen hat, bedankt sich für die erhaltenen Informationen und stellt sich für zukünftige Kontakte zur Verfügung. Er beauftragt Botschaftsrat Caratsch, bei einer kommenden Vorstandssitzung der Handelskammer über den Verlauf der bilateralen Wirtschaftsgespräche zu berichten.

Gespräch am Montag, 13. März 1978 mit schweizerischer Delegation

Anwesend:

SCHWEIZER DELEGATION

Delegationsleiter
Botschafter Cornelio SOMMARUGA

Dr. Milan LUSSER, Abteilungschef
(Handelsabteilung des Eidgen.
Volkswirtschaftsdepartements)

Christian BOESCH, Dipl. Adjunkt
(Integrationsbüro Eidgen. Polit.
Departement / Eidgen. Volkswirtschafts-
departement)

Hans POPP, Vizedirektor
(Abt. für Landwirtschaft des Eidgen.
Volkswirtschaftsdepartements)

Jacques MOUTHER, Adjunkt
(Oberzolldirektion des Eidgen.
Finanz- und Zolldepartements)

Bernhard WEHRLI, Sonderbeauftragter des
Vororts
(Vorort des Schweizerischen Handels-
und Industrievereins)

Claudio CARATSCH, Botschaftsrat
(Schweizerische Botschaft, Wien)

SCHWEIZERISCHE HANDELSKAMMER

Vizepräsident
Dr. Hugo SCHÜRMAN

Vizepräsident
Willy ZEHNDER

~~Franz~~ DOSSENBACH
(Schwimmbad-Zubehör GmbH)

Jürg FASSLER
(Diethelm Ges.m.b.H.)

Werner FREI
Strickwarenfabrik Frei & Co)

Heinrich HUBER
(Controll-Co Ges.m.b.H.)

Dr. Rudolf KÖSZEGI
(Ciba-Geigy Ges.m.b.H.)

Gen.Dir. Carl RIKLIN
(Der Anker Allgem. Versicherungs AG)

Jürgen ROTH
(Schild Textil-Handels Aktienges.)

Hermann SCHÄRLI
(H. Schärli KG, i.V. Gebr. Bühler AG)

Walter STRICKER
Ciba-Geigy Ges.m.b.H.

Zentraldir. Kurt H. WEBER
(A. Gerngross, Einkaufszentrale)

BILATERALE WIRTSCHAFTSGESPRAECHE
 ZWISCHEN
 DER SCHWEIZ UND OESTERREICH
 AUF HOHER BEAMTENEbene
 14./15. MAERZ 1978

Schweizerische Delegation
 =====

Von der Handelsabteilung des
 Eidgenössischen Volkswirtschafts-
 departements:

Herren Botschafter Cornelio SOMMARUGA, Delegationsleiter
 Milan LUSSER, Abteilungschef
 Balthasar EBERHARD, Sektionschef
 Alois HEUBERGER (Protokoll)

Vom Integrationsbüro Eidgenössisches
 Politisches Departement/Eidgenössisches
 Volkswirtschaftsdepartement:

Christian BOESCH, Dipl. Adjunkt

Von der Abteilung für Landwirtschaft des
 Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements:

Hans POPP, Vizedirektor

Von der Oberzolldirektion des Eidgenössischen
 Finanz- und Zolldepartements:

Jacques MOUTHER, Adjunkt

Vom Vorort des Schweizerischen Handels-
 und Industrievereins:

Bernhard WEHRLI, Sonderbeauftragter des Vororts

Von der Schweizerischen Botschaft, Wien

Botschafter René KELLER
 Claudio CARATSCH, Botschaftsrat

Bilaterale Wirtschaftsgespräche Österreich - Schweiz
auf hoher Beamtenebene
14./15. März 1978 in Wien

=====

Österreichische Expertenliste

Bundesministerium für Handel,
Gewerbe und Industrie

Ministerialrat
Dkfm.Dr.Adolf GRÖGER
Ministerialrat
DDDr. Alfred PSCHORN
Ministerialrat
Dipl.Ing.Dr.Günther OBERMAIR
Sektionsrat
abs.jur Christoph FABRIZII
Sektionsrat
Dr. Otto GRUMBECK
Oberkommissär
abs.jur Josef MAYER

Bundesministerium für Auswärtige
Angelegenheiten

ao.Ges.u.bev.Minister
Dr.Klaus Rudolf ZIEGLER
Legationsrat
Dr.Anton SEGUR-CABANAC

Bundeskanzleramt

Ministerialrat
Dr. Bodo BEELITZ

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft

Ministerialrat
Dipl.Ing.Dr.Franz KOBSA
Wirtschaftskommissär
Dr.Paul RAMBERGER

Bundesministerium für Finanzen

Ministerialrat
Dr. Edmund HILD

Bundesministerium für Bauten
und Technik

Sektionsrat
Dr.Wolfgang STIERLE

Bundesministerium für Gesundheit
und Umweltschutz

Ministerialrat
Dipl.Ing.Johann GROYSBECK

Ministerialrat
Mag.Dr.Paul ITA

Hofrat
Dr.Friedrich PETUELY

Sektionsrat
Dr.Werner THUMSER

Oberkommissär
abs.jur Gerhard STEINKELLNER

Bundeskammer der gewerblichen
Wirtschaft

als Vertreter der Industrie

Oesterreichische Nationalbank

ÖMOLK (Österreichischer Molkerei-
und Käseverband Reg.Genossen-
schaft m.b.H.)

Fachverband der Nahrungs- und
Genußmittelindustrie Österreichs

Dr.Walter TINKL

Dr.Gerhard WEBER

Dr.Heinz ROTTER

Dr.Hubert HUBER

Dr.Johannes MACHER

Bilaterale Wirtschaftsgespräche Österreich - Schweiz
auf hoher Beamtenebene
14./15.März 1978 in Wien

=====

Österreichische Delegationsliste

Sektionschef Dr. Josef MEISL	Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie (Delegationsleiter)
Ministerialrat Dr. Rudolf WILLENPART	- " -
Sektionsrat Dr. Herbert RAABER	- " -
ao. Gesandter u. bev. Minister Dipl. Ing. Dr. Georg REISCH	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten
Sektionsrat Dr. Hans REISCH	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Zollamtman Wolfgang MÜLLER	Bundesministerium für Finanzen
Dr. Eduard KOPETZKI	Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
Dr. Josef SCHWARZ	- " -
Dr. Fridolin KOCH	Österreichischer Handelsdelegierter für die Schweiz und Liechtenstein
Dvw. Josef KRYWULT	Österreichischer Arbeiterkammertag
Dr. Leo SZLEZAK	Präsidentenkonferenz der Land- wirtschaftskammern Österreichs

20.2.1978

Bilaterale Wirtschaftsgespräche zwischen
Oesterreich und der Schweiz auf hoher Beamtenebene
vom 14./15. März 1978 in Wien

Traktandenliste

1. Informationsaustausch über Wirtschaftslage und Wirtschaftspolitik in beiden Ländern unter Berücksichtigung der Weltwirtschaftslage
- 2.1 Informationsaustausch über die Landwirtschaftspolitik in beiden Ländern
- 2.2 Meinungs austausch über Agrarprobleme, die sich für beide Länder in ihren Beziehungen zu Drittstaaten oder Wirtschaftsgruppen (insbesondere EG) oder auch als Mitglieder internationaler Gremien (EFTA, GATT) ergeben
- 2.3 Einsetzung einer Expertengruppe zur Behandlung folgender Fragen:
 - 2.3.1 Schweizer Importregime für Frucht- und Gemüsesäfte
 - 2.3.2 Fragen des schweizerischen Preisausgleichsystems (z.B. Taraprob lem, Schweizer Importregime für Dauerbackwaren)
 - 2.3.3 Fragen des österreichischen Preisausgleichsystems (z.B. Teigwaren, Stärkederivate)
 - 2.3.4 Gedankenaustausch über das Funktionieren der auf dem Käsesektor zwischen den beiden Ländern bestehenden Abkommen
 - 2.3.5 Oesterreichische Weinexporte in die Schweiz

- 2.3.6 Auswirkungen des neuen Schweizer Milchwirtschaftsbeschlusses auf den österreichischen Export von Milchprodukten
- 2.3.7 Oesterreichische Ausgleichsabgabe auf Fruchteyoghurt
- 2.3.8 Einfuhrkontingent für Ravioli in Oesterreich
- 2.3.9 Fragen im Zusammenhang mit dem österreichischen Lebensmittelrecht
- 2.3.10 Ausfuhr von österreichischem Qualitätsweizen nach der Schweiz
- 3.1 Entwicklung und Struktur des bilateralen Warenverkehrs
- 3.2 Das österreichische Handels- und Zahlungsbilanzdefizit im allgemeinen und gegenüber der Schweiz im besonderen
- 4.1 Meinungsaustausch über Entwicklungen im europäischen Freihandelsraum (EG, EFTA, Freihandelsverhandlungen mit Spanien)
- 4.2 Handel mit Stahlprodukten
- 4.3 Textilhandel
5. Meinungsaustausch über den Stand der multilateralen Handelsgespräche im Rahmen des GATT und anderer weltweiter Wirtschaftsverhandlungen (inkl. OECD, UNCTAD)
6. Meinungsaustausch über wirtschaftspolitische Fragen in den Beziehungen zu Staatshandelsländern (inkl. ECE, KSZE II. Korb, COMECON)
7. Zusammenarbeit zwischen den Industrien der beiden Länder auf Drittmärkten und bei Joint Ventures

- 8 Verschiedenes
 - 8.1 Ueberprüfung von österreichischen Schutzraum-Einrichtungsgegenständen auf Luftstoss (Zivilschutz) in der Schweiz
 - 8.2 Prüfung von schweizerischen Beförderungsmitteln, die für die Beförderung von leicht verderblichen Lebensmitteln gedacht sind, nach den Richtlinien des internationalen ATP-Uebereinkommens in der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal bei Wien
 - 8.3 Probleme im Bereiche der Exporte von pharmazeutischen Produkten nach Oesterreich
 - 8.4 Probleme im Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftragswesen in Oesterreich
 - 8.5 Kurzinformation über Perspektiven einer Mehrwertsteuer in der Schweiz
 - 8.6 Probleme der Firma Helvetia-Feuer in Oesterreich
 - 8.7 Landschaftsschutzabgabe
 - 8.8 Abschluss eines Abkommens über Herkunftsbezeichnungen
 - 8.9 Export von österreichischem Qualitätsweizen in die Schweiz
 - 8.10 Energiewirtschaftliche Themen
 - 8.11 Rohstoffversorgung und Exploration
 - 8.12 Probleme der Firma Miniera AG

Bilaterale Wirtschaftsgespräche
zwischen Oesterreich und der Schweiz auf hoher
Beamtenebene vom 14./15. März 1978 in Wien

P r o g r a m m

13. März 1978

20.00 Gespräch der Schweizerischen Delegation mit dem erweiterten Vorstand der Schweizerischen Handelskammer in Oesterreich

14. März 1978

09.30 - 12.30 Eröffnung der Gespräche im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie - Plenarsitzung

13.00 Offizielles Mittagessen für beide Delegationen im Hotel Imperial, offeriert vom Leiter der österreichischen Delegation

15.00 - 19.00 Fortsetzung der Gespräche im Plenum; parallel dazu Tagung der Expertengruppe

20.00 Heurigenabend, offeriert von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Heuriger Mayer, Pfarrplatz, Heiligenstadt, Wien XIX, Pfarrgasse 2 (Beethovenplatz), Jägerstüberl

15. März 1978

09.30 - 12.30 Plenarsitzung und Tagung der Expertengruppe

13.00 Offizielles Mittagessen in der Schweizerischen Botschaft für beide Delegationen (offeriert von Botschafter Keller)

15.00 Pressegespräch

Österreichisches Institut
für Wirtschaftsforschung

Schweiz und Österreich: Die Dynamik beider Wirtschaftssysteme im Vergleich

Allgemeine Konjunkturaspekte

Der Konjunkturzyklus 1967 bis 1975

Sowohl die Schweiz als auch Österreich sind kleine Länder, was zur Folge hat, daß ihre Volkswirtschaften sehr stark außenwirtschaftlich beeinflußt werden. Die im Gefolge der Ölpreiskrise ausgelöste "Weltrezession" hat die Schweiz, da sie im Gegensatz zu Österreich (zu ca. 23% Selbstversorger) nahezu hundertprozentig ölimportabhängig ist, viel stärker getroffen als Österreich. Der letzte Konjunkturzyklus 1967 bis 1975 verlief in beiden Ländern - was das Wachstum des Brutto-National- (oder -Inlands)produkts anlangt - nahezu parallel, doch erzielte Österreich mit 4,7% pro Jahr um 2 1/2 Prozentpunkte mehr BNP-Wachstum als die Schweiz. (Übersicht 1). Hinsichtlich der Industrieproduktion betrug der Wachstumsvorsprung Österreichs im selben Zeitraum sogar 3 Prozentpunkte. Während Österreich von 1968 bis 1974 eine einzige Hochkonjunkturphase (gemessen sowohl am BNP als auch an der Industrieproduktion) erlebte, durchlief die Schweizer Volkswirtschaft zwei vierjährige Konjunkturphasen: von 1967 bis 1971 und von 1971 bis 1975. Sehr deutlich geht dies aus der Entwicklung der Industrieproduktion hervor.

Die Tatsache, daß die zentrale Variable, die Investitionen, die via den Multiplikatorprozeß die konjunkturelle Dynamik bestimmen, langsamer wuchsen als in Österreich, erklärt, warum die Schweizer Volkswirtschaft im Wachstum hinter jenem Österreichs zurückblieb.

- 2 -

Im Zeitraum des letzten Konjunkturzyklus (1967 bis 1975) sind die Brutto-Anlageinvestitionen der Schweiz pro Jahr um real 3 Prozentpunkte langsamer gewachsen als in Österreich (Übersicht 2). Diese unterschiedliche Entwicklung im Wachstum schlug sich auch im Ablauf der Investitionsquoten nieder. Die Dynamik beider Länder ist sehr ähnlich: Einem Anstieg der Quoten bis zum Höhepunkt 1972 folgte ein Abfall bis in die Rezession 1975. Während in der Schweiz die Quote auch noch 1976 sank, stieg sie in Österreich bereits wieder an. Niveaumäßig hatte Österreich im gesamten Zeitraum einen Vorsprung.

Auch in der Dynamik der gesamtwirtschaftlichen Effizienz (Gradmesser dafür ist die volkswirtschaftliche Produktivität; Übersicht 3) konnte Österreich gegenüber der Schweiz im Zeitraum 1967 bis 1974 (1976) einen Wachstumsvorsprung von 2 (bzw. 1 1/2) Prozentpunkten verzeichnen. Österreich hat damit allerdings noch keineswegs den absoluten Vorsprung der Schweiz eingeholt. Um ungefähr eine Vorstellung davon zu erhalten, wird als Umrechnungsmaßstab der nicht unumstrittene offizielle Devisenmittelkurs verwendet. Dann zeigt sich, daß die Schweiz 1968 pro Erwerbstätigen real (zu Preisen 1970) um 1,63 mal mehr und 1974 um 1,52 mal mehr produzierte und leistete als die österreichische Wirtschaft.

Die Rezession 1975 und ihre Überwindung

Die Schweiz schlitterte früher in die Rezession als Österreich, nämlich bereits 1974. Auch dauerte sie in der Schweiz länger (1974 bis 1976) als in Österreich, weshalb in dieser 3-Jahresphase einem kumulierten Wachstumsverlust der Schweiz von 6 1/2 Prozentpunkten ein Wachstumsgewinn in Österreich von 7 1/2 Prozentpunkten gegenüberstand (Maßstab: BNP-Wachstum, siehe Übersicht 1). Für beide Länder gab es im wesentlichen zwei (zeitlich parallel) wirkende Ursachen der Rezession. Einmal war dies der exogene Erdölpreisschock, der international

- 3 -

die Nachfrage und damit über Exportausfälle die heimische Nachfrage in beiden Ländern dämpfte. Der daraus resultierende Wachstumsverlust wurde überlagert von monetären Inflationsdrosselungsmaßnahmen. Dieser "Verdoppelungseffekt" war in der Schweiz einmal stärker wegen der höheren Ölimportabhängigkeit und zum anderen, weil die Inflationsbekämpfung in der Schweiz mit mehr Nachdruck erfolgte als in Österreich.

Die starke Beschleunigung der Inflation in beiden Ländern bis 1972/73 leitete eine Stabilisierungspolitik ein. Allerdings ließen sich dabei beide Länder von einem unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Verhaltensmodell leiten. Die Schweiz versuchte durch freies Floaten des Franken ihre Geldbasis von unerwünschten Devisenzuflüssen freizuhalten. In offenen Volkswirtschaften kann entweder gefloatet werden kann, dann kann wegen des Zusammenhanges von Zahlungsbilanz und Geldbasis die Geldmenge autonom als Zielgröße beeinflusst werden (dies hat die Schweiz gemacht) oder man setzt als Zielgröße den Wechselkurs fest, dann ist die Geldmenge keine Zielgröße mehr. Letzteres war und ist die wirtschaftspolitische Haltung in Österreich mit einer quasifesten Bindung an die DM. Die Schweiz drosselte 1972 auf 1973 abrupt die Geldmenge (Übersicht 1), was gemäß der "Akzelerationsthese" des Monetarismus (eine abrupte Geldmengenänderung ist einen Einfluß auf den Produktionssektor aus) mit einer Verzögerung von 1-2 Jahren die Rezession mitbewirkte. Denn durch die Geldverknappung (= Zinserhöhung) ist die Fremdfinanzierung von Investitionen verteuert worden (Transmissionsmechanismus). In Österreich erfolgte zwar auch eine Geldmengendrosselung (via Kreditvergabebeschränkungen), doch erfolgte diese nicht so abrupt wie in der Schweiz. Während Österreich bereits 1975 wieder geld- und fiskalpolitisch einen neuen Konjunkturaufschwung stimulierte, verharrte die Schweiz zunächst noch bis 1976 auf einem Stabilisierungskurs. 1977 dürfte die Schweiz laut Prognosen

- 4 -

bereits wieder ein BIP-Wachstum von 3% (Österreich laut Prognose 3 1/2%) erzielt haben.

Arbeitsmarkt

Die Reaktion der Beschäftigung auf die Rezession war im Produktionsbereich in der Schweiz wesentlich stärker als in Österreich. Die Industriebeschäftigung sank in der Schweiz 1975 um 9% und 1976 um 7%. In Österreich dagegen nur um -0,5% bzw. -5%. Die Gesamtbeschäftigung (worunter in der Schweiz die Zahl der Erwerbstätigen verstanden wird) sank 1975 um 6 1/2% und 1976 um 5%, in Österreich 1975 0% und 1976 +1/2%. Dagegen war die Arbeitslosigkeit in Österreich während und nach der Rezession 1975 höher als in der Schweiz (Übersicht 3). Ein wesentlicher Grund liegt darin, daß die Schweiz in wesentlich größerem Umfange als Österreich Gastarbeiter abgebaut hat. Von einem Stand von 897.420 Gastarbeiter 1973 wurden bis 1977 (Stand 650.225) insgesamt 247.195 (bzw. um -27 1/2%) Personen abgebaut. In Österreich war der Gastarbeiterabbau (von 226.801 1973 auf 188.863 1977) nicht so drastisch (-37.938 oder -16 1/2%).

Inflation

Bezüglich der Inflationsentwicklung schneidet die Schweiz günstiger ab als Österreich (Übersicht 3). Dies gilt vor allem dann, wenn man die Preisentwicklung der jüngsten Zeit (1976, 1977) mitberücksichtigt. Von 1967 bis 1975 verzeichnete die Schweiz jedoch eine leicht höhere jährliche Inflationsrate als Österreich. Erst seither machte sich die unterschiedliche Zielsetzung

der Wirtschaftspolitik auch in einem Auseinanderlaufen in der Inflationsrate bemerkbar. Die Schweiz weist derzeit die niedrigste Rate aller OECD-Staaten auf.

Zinsstruktur

In Übersicht 4 werden die direkt miteinander vergleichbaren Diskontsätze und die Renditen von Staatsanleihen beider Länder einander gegenübergestellt. Die anderen Zinssätze sind aus verschiedenen Gründen (Bankengeheimnis etc.) als vergleichbare Zeitreihen nicht verfügbar. Die österreichische Zinsentwicklung ist wesentlich stabiler als in der Schweiz. In der Schweiz ist der Zinssatz ein Hauptinstrument der Geldpolitik. In Österreich spielt der Zinssatz nicht diese zentrale Rolle, da nicht der Zinssatz allein die Kredit- und damit die Geldnachfrage steuert, sondern direkte Kreditvergabebeschränkungen hinzutreten (Limes). In der Schweiz orientieren sich sowohl die Soll- als auch Habenzinsen annähernd nach dem Diskontsatz. Der Veränderung des Diskontsatzes folgte jene der Rendite für Staatsanleihen und beeinflusste via die Geldmengendrosselung auch die Investitionsfinanzierungsmöglichkeiten und bewirkte seit 1973 eine Drosselung der Brutto-Anlageinvestitionen (siehe Übersichten 1, 2, 4).

In Österreich änderten sich die Renditen für Staatsanleihen nicht immer gleichgerichtet mit der Veränderung des Diskontsatzes. Von 1967 bis 1975 war die Rendite von Staatsanleihen in Österreich jeweils real (unter Berücksichtigung der Inflationsrate) höher als in der Schweiz. Erst 1976 und 1977 erzielte die Schweiz dank der niedrigeren Inflationsrate eine höhere reale Rendite als in Österreich.

Bilaterale AspekteIntegration und Marktanteilsentwicklung

Die Freihandelsverträge Österreichs (wirksam ab 1. Jänner 1973) und jene der Rest-EFTA-Staaten mit den Europäischen Gemeinschaften bewirkten eine eindeutige Verlagerung der Handelsströme. Bis 1972 konnte Österreich in der EFTA zunehmend Marktanteile gewinnen, (handelsschaffender Integrationseffekt), verlor jedoch auf dem EWG-Markt (handelsablenkender Integrationseffekt)¹⁾. Durch die Verkoppelung der beiden Integrationssysteme EG und EFTA traten neue Konkurrenzsituationen auf. Für die EFTA-Staaten verschärfte sich ab 1973 im Außenhandel mit EFTA-Staaten zusehends die Konkurrenz von Seiten der EG-Staaten. Einerseits handelt es sich rein quantitativ um eine Vergrößerung der Zahl der potentiellen Anbieter, andererseits ist mit der Verbindung von EFTA und EG eine zuvor nicht bestandene konkurrenzzielle Ungleichgewichtssituation geschaffen worden. Die EG-Staaten sind in der Regel große und daher marktmächtigere Anbieter als die kleinen Rest-EFTA-Staaten. Diese Situation führte - und daran dürfte sich auch künftig nicht viel ändern - zu einem "asymmetrischen Integrationseffekt". D.h. die großen EG-Staaten werden zu Lasten der Rest-EFTA-Staaten in den Rest-EFTA-Staaten mehr Marktanteile gewinnen als die Rest-EFTA-Staaten auf dem EG-Markt.

Aus Übersicht 5 ist dieser Effekt im bilateralen Handel Schweiz-Österreich klar ersichtlich. Österreich konnte in der Schweiz bis 1972 ständig seine Marktanteilsposition ausbauen. Ab 1973 wurden die österreichischen Exporteure zunehmend von den anderen Konkurrenten (EG-Staaten) verdrängt. Im umgekehrten

1) Siehe F. Breuss, *Komparative Vorteile im österreichischen Außenhandel*. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1975, S. 206ff.

- 7 -

Fall ist es aber auch der Schweiz in Österreich ähnlich ergangen. Zwar war die Marktanteilsverbesserung bis 1972 nicht so geradlinig wie die österreichische in der Schweiz, aber seit 1973 setzte ebenfalls eine scharfe Verringerung der Marktanteilsposition der Schweiz in Österreich ein. Eine analoge Entwicklung ersieht man aus den Exportquoten beider Länder. Die Schweiz war 1972 noch Österreichs zweitwichtigstes Exportland. 1976 fiel es hinter der Bundesrepublik Deutschland und Italien auf die dritte Stelle zurück. Umgekehrt ist Österreich für die Schweiz seit 1972 unverändert der sechstwichtigste Exportmarkt geblieben.

Dynamik des bilateralen Handels

Aus Übersicht 6 ist ersichtlich, daß die Dynamik des Schweiz-österreichischen Außenhandels sehr harmonisch ist. Das Wachstum der österreichischen Exporte in die Schweiz war von 1968 bis 1972 stets kräftiger als jenes der Importe aus der Schweiz. Ab 1973 war die Entwicklung dann uneinheitlicher. Seit 1975 war die Dynamik der Importe stärker als jene der Exporte. Diese Entwicklung erklärt sich größtenteils aus der konjunkturellen Dynamik beider Länder (siehe Übersicht 1). Insbesondere seit der Rezession 1975 war die Gesamt- und damit auch die Importnachfrage der Schweiz wesentlich langsamer gewachsen als in Österreich. Da der Exportanteil der Schweiz an den österreichischen Gesamtexporten höher ist als der entsprechende Importanteil, reagierte die bilaterale Handelsbilanz auf einen Wachstumsvorsprung der Exporte vor den Importen direkt mit einer Verbesserung und auf ein rascheres Wachstum der Importe als der Exporte auf eine Verschlechterung des Saldos. Übersicht 7 zeigt dies klar. Seit 1975 trug - nach einer sechsjährigen Periode der Entlastung - der bilaterale Handel zwischen Österreich und der Schweiz zu einer zunehmenden Belastung der gesamten österreichischen Handelsbilanz bei. (Die Warenstruktur des bilateralen Außenhandels siehe Übersicht 7a.)

Wechselkurse

Die Wechselkursentwicklung des Schilling gegenüber den Währungen der Welt und dem Schweizer Franken ist aus Übersicht 8 ersichtlich. Der Außenwert des Schilling gegenüber den Währungen der Welt erlitt 1970 effektiv eine Einbuße von 2 1/2%. Seither hat der Schilling bis 1975 um jährlich 1% bis 5 1/2% an Wert gewonnen. Nach Abwertungseffekten im ersten Halbjahr 1976 hat der Schilling bis Mitte 1977 wieder aufgewertet um dann gegen Jahresende 1977 wieder etwas schwächer zu werden.

Der Aufwertungseffekt des Schilling gegenüber den Währungen der Welt von 1967 bis 1977 betrug ca. 20 1/2%. Gegenüber dem Schweizer Franken betrug der Abwertungseffekt des Schilling von 1967 bis 1977 ca. 15 1/2%. 1971 gab es erstmals einen Abwertungseffekt des Schilling, der 1972 jedoch wieder etwas zurückgenommen wurde. Seit 1973 kam es dann bis 1976 zu jährlichen Abwertungseffekten im Ausmaß von 1 1/2% bis 7 1/2% pro Jahr. In den ersten neun Monaten von 1977 wertete der Schilling dann gegenüber dem Schweizer Franken auf, um gegen Jahresende wieder an Wert zu verlieren.

Die ständige bilaterale Abwertung des Schilling vis à vis des Schweizer Franken seit 1973 hätte Österreichs Konkurrenzposition auf dem Schweizer Markt eigentlich festigen müssen. Berechnet man jedoch die relative Wechselkursentwicklung Österreichs im Vergleich mit 10 Hauptkonkurrenten auf dem Schweizer Markt, so hat Österreich an Wettbewerbsvorteilen verloren, denn nach diesem Maßstab betrug der relative Aufwertungseffekt (von 1972 bis 1975) ca. 15%. Eine isolierte Berechnung zwischen Marktanteilsentwicklung und relativen Wechselkursen deutet darauf hin, daß Österreich in der Schweiz Marktanteile verliert, wenn der Schilling relativ zu den Hauptkonkurrenten aufwertet.

- 9 -

Da sich die relative Exportpreissituation Österreichs im Vergleich zu den Hauptkonkurrenten auf dem Schweizer Markt jedoch um nahezu denselben Prozentsatz, um den der Schilling seit 1972 relativ aufwertete, verbessert hat, ist die österreichische Konkurrenzposition auf dem Schweizer Markt unverändert geblieben¹⁾. Daß Österreich dennoch Marktanteile auf dem Schweizer Markt verlor ist daher hauptsächlich eine Folge des seit 1973 zunehmend stärker werdenden "asymmetrischen Integrationseffektes".

Reiseverkehr

Die Bedeutung des bilateralen Reiseverkehrs ist für beide Länder nahezu gleich gering (Übersicht 9). Sowohl die Schweiz als auch Österreich bieten auf Grund der geographischen Struktur (beide sind Alpenländer) nahezu dieselbe Qualität an touristischer Freizeitgestaltung an. Dies erklärt die nahezu gleich niedrigen gegenseitigen Marktanteile, ganz im Gegensatz zur unterschiedlichen Wichtigkeit des bilateralen Reiseverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Anteil in Österreich ca. 80%) und Österreich (Anteil in der BRD ca. 3 1/2%). Lediglich 1977 konnte sowohl der Anteil der Österreicher an den Ausländernächtingungen in der Schweiz (1,8%) als auch der Anteil der Schweizer an den Ausländernächtingungen in Österreich (1,5%) seit 1967 einen Höhepunkt erreichen. Im Durchschnitt der letzten elf Jahre war das Wachstum der Übernachtungen von Schweizern in Österreich stärker als umgekehrt jenes von Österreichern in der Schweiz.

1) Siehe F. Breuss, Die Wirkung von Wechselkursänderungen auf die österreichische Marktanteilsentwicklung in den USA, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz (1972-1975). Wirtschaftspolitische Blätter 3/1976; S.61.

- 10 -

Eine Ausnahme machten lediglich die Jahre 1969 und 1977. Diese Entwicklung läßt sich auf Grund der bilateralen Wechselkursentwicklung bzw. der Unterschiede in der Inflationsentwicklung zum Teil erklären, denn von 1973 bis 1976 lag der wechselkursbereinigte Preisvorteil auf Seite der Schweizer Touristen in Österreich, 1977 fiel der Preisvorteil zugunsten der österreichischen Touristen in der Schweiz aus.

Übersicht 1

	Brutto-Nationalprodukt (real)		Industrieproduktion (ohne Energie)		Geldmenge ²⁾ (M1)	
	Veränderungen gegen das Vorjahr in %					
	Schweiz ¹⁾	Österr.	Schweiz	Österr.	Schweiz	Österr.
1967	1,7	2,4	3,5	0,6	3,0	4,2
1968	3,6	4,4	4,6	7,6	9,5	8,0
1969	5,3	5,9	9,2	12,4	5,4	7,4
1970	5,6	7,8	8,9	8,3	5,0	8,2
1971	4,1	5,3	1,0	6,8	16,5	12,7
1972	3,2	6,4	2,5	8,6	17,4	18,3
1973	3,1	5,8	5,8	3,5	2,3	9,6
1974	1,5	4,1	0,9	5,2	0,1	5,2
1975	-7,4	-2,0	-12,2	-7,5	4,3	13,3
1976	-0,8	5,2	0,0	7,4	7,7	16,5
1977 \emptyset	3,0 ³⁾	3,5 ³⁾	-	3,5 ¹⁾	-	-
1977						
I.Qu.	-	5,6	5,5	8,7	7,9	2,5
II.Qu.	-	4,0	6,1	4,3	4,9	7,3
III.Qu.	-	2,1	6,3	1,6	4,4	6,1
IV.Qu.	-	-	-	-	-	-
Streuung (1967-1976)						
Standardabweichung)	(3,61)	(2,57)	(5,74)	(5,21)	-	-
Durchschnittliches Wachstum pro Jahr						
1967 bis 1975	2,34%	4,67%	2,39%	5,46%		
1967 bis 1976	1,97%	4,73%	2,12%	5,66%		
1968 bis 1974	3,77%	5,85%	4,65%	7,43%		

Q: OECD, Main Economic Indicators, "Die Volkswirtschaft" Bern; diverse Monatshefte; Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

1) Schweiz Brutto-Inlandsprodukt. - 2) Bargeld plus Sichteinlagen: Endstände; zu Vergleichszwecken Definition laut OECD, Main Economic Indicators. -

3) Prognosen.

Übersicht 2

	Brutto-Anlageinvestitionen		Investitionsquote ¹⁾	
	Reale Veränderung gegen das Vorjahr in %		in %	
	Schweiz	Österreich	Schweiz	Österreich
1967	0,5	0,3	26,0	27,6
1968	4,3	4,2	26,1	27,5
1969	5,2	0,7	26,0	26,2
1970	8,1	12,0	26,6	27,2
1971	9,9	12,5	27,6	29,1
1972	5,0	12,9	28,7	30,8
1973	2,9	2,8	27,9	30,0
1974	-4,3	1,2	25,7	29,1
1975	-13,7	-5,9	25,1	27,9
1976	- 6,3	5,7	23,5	28,1
1977	1,0 2)	7,5 2)	-	-
Streuung (1967-1976)				
	(Standard- abweichung) (6,89)	(5,88)		
Durchschnittliches Wachstum pro Jahr				
1967-1975	1,91%	4,84%	-	-
1967-1976	0,97%	4,93%	-	-
1968-1974	4,38%	6,87%	-	-

Q: Siehe Übersicht 1.

1) Reale Brutto-Anlageinvestitionen in Prozent des realen Brutto-National-
produktes. - 2) Prognosen.

Übersicht 3

	Arbeitslosigkeit			Verbraucherpreise		Volkswirtschaftliche Produktivität ²⁾	
	In 1.000 1)	In 1.000	Rate	Veränderung gegen das Vorjahr in %			
	Schweiz	Österreich		Schweiz	Österr.	Schweiz	Österr.
1967	0,2	58,0	2,4	4,1	4,0	-	3,7
1968	0,3	61,5	2,6	2,4	2,8	-	6,0
1969	0,2	55,2	2,3	2,5	3,1	4,3	6,4
1970	0,2	45,1	1,9	3,6	4,4	4,7	7,6
1971	0,1	37,0	1,5	6,6	4,7	3,1	5,5
1972	0,1	33,2	1,3	6,6	6,4	2,9	5,7
1973	0,1	31,3	1,2	8,7	7,5	3,0	4,0
1974	0,2	35,9	1,3	9,8	9,5	2,5	3,2
1975	10,2	55,5	2,0	6,7	8,4	-1,5	-1,5
1976	20,7	55,3	2,0	1,7	7,3	3,9	4,6
1977	12,0	51,1	1,8	1,3	5,5	-	-
Streuung (1967-1976)	-	-	-	(2,66)	(2,21)	-	-
(Standard- (1969-1976) abweichung)	-	-	-	-	-	(1,79)	(2,59)
Durchschnittliches Wachstum pro Jahr							
1967-1975	-	-	-	5,67%	5,64%	-	4,56%
1968-1974	-	-	-	5,74%	5,49%	3,41%	5,37%
1968-1976	-	-	-	5,40%	6,01%	2,81%	4,39%

Q: Siehe Übersicht 1.

1) Da die Schweiz keine absoluten Ziffern für die unselbständig Erwerbstätigen ausweist, kann keine Arbeitslosenrate berechnet werden. -

2) Reales Brutto-Inlandsprodukt (Schweiz) bzw. Brutto-Nationalprodukt je Erwerbstätigen.

Übersicht 4

	Diskontsatz		Rendite langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen	
	Schweiz	Österreich	Schweiz	Österreich
1967	3,2	4,2	4,6	7,2
1968	3,0	3,7	4,4	7,7
1969	3,2	4,0	4,9	7,5
1970	3,8	5,0	5,8	7,8
1971	3,8	5,0	5,3	7,7
1972	3,8	5,0	5,0	7,4
1973	4,5	5,5	5,6	8,3
1974	5,5	6,1	7,2	9,7
1975	4,2	6,2	6,4	9,6
1976	2,2	4,5	5,0	8,8
1977	1,7	4,8	4,1	8,7
Streuung (Standard-(1967-1977) abweichung)	(1,00)	(0,76)	(0,87)	(0,83)

Q: Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank.

Übersicht 5Außenhandel I

	Marktanteile				Exportquoten ¹⁾	
	Österreich in der Schweiz		Schweiz in Österr.		Österreichi- sche Exporte nach der Schweiz	Schweizer Exporte nach Öster- reich
	A	B	A	B		
1967	3,51	3,99	7,31	8,86	8,6	5,1
1968	3,77	4,24	7,48	9,18	9,2	4,9
1969	4,21	4,74	7,62	9,38	9,5	5,0
1970	4,48	5,00	7,39	9,00	10,4	5,2
1971	4,84	5,36	7,41	8,99	11,2	5,7
1972	5,49	5,69	7,25	8,69	11,5	5,9
1973	4,96	5,54	7,44	8,93	10,9	6,0
1974	4,90	5,60	6,86	8,74	10,0	6,6
1975	4,34	4,98	6,73	8,51	7,8	5,5
1976	4,10	4,75	6,30	7,95	7,2	5,3
1977	3,83 2)	4,48 2)	5,96	7,33	7,1	5,4 2)

Q: WIFO.

A: Bezogen auf die Weltimporte.

B: Bezogen auf die OECD-Importe.

1) Bezogen auf die jeweiligen Gesamtexporte. - 2) I.-III.Quartal.

Übersicht 6Außenhandel II

	Exporte		Importe	
	Österr. nach der Schweiz	Schweiz nach Österr.	Österr. aus der Schweiz	Schweiz aus Österreich
	nominelle Veränderung gegen das Vorjahr in %			
	(öS)	(sfr)	(öS)	(sfr)
1967	+14,4		+21,1	
1968	+16,7		+10,7	
1969	+25,5		+15,3	
1970	+29,2		+21,8	
1971	+14,6		+13,5	
1972	+17,5		+13,0	
1973	+ 7,7		+17,3	
1974	+19,5		+12,6	
1975	-23,3		- 4,7	
1976	+ 7,3		+18,1	
1977	+ 4,8		+ 7,7	

 Q: WIPO.

Übersicht 7Außenhandel IIIHandelsbilanz¹⁾

	Gesamt	Österr./Schweiz Handel in Mill.S	Gesamt ohne Schweizer Handel
1967	-13.017	- 321	-12.696
1968	-13.189	- 110	-13.079
1969	-10.737	+ 359	-11.096
1970	-17.994	+ 878	-18.872
1971	-25.485	+1.079	-26.564
1972	-30.830	+1.620	-32.450
1973	-35.886	+ 906	-36.792
1974	-34.925	+1.793	-36.718
1975	-32.492	- 772	-31.721
1976	-53.967	-2.014	-51.953
1977	-73.063	-2.493	-70.570

 Q: WIFO.

1) Berechnet laut Außenhandelsstatistik.

Übersicht 7a

Der bilaterale Außenhandel zwischen der Schweiz und Österreich
(Warenstruktur)

	Österr. <u>Exporte</u> aus der Schweiz								Insgesamt
	Ernährung SITC 0	Rohstoffe SITC 2	Brennstoffe Energie SITC 3	Chem. Erzeugn. SITC 5	Halb-u. Fertigw. SITC 6	Maschinen, Verkehrsm. SITC 7	Sonstige Fertigw. SITC 8	Sonstige Waren SITC 1,4,9	
	Veränderung gegen das Vorjahr in %								
1973	- 19,7	0,9	53,5	12,9	10,4	6,5	7,1	81,3	7,7
1974	18,7	13,8	201,7	46,4	18,6	11,0	23,3	- 10,4	19,5
1975	- 0,5	- 38,8	93,8	- 16,5	- 29,2	- 12,7	- 23,3	1,3	- 23,3
1976	46,1	9,7	- 41,9	1,1	4,8	3,3	11,0	43,8	7,3
1977	- 32,4	16,5	237,2	4,9	4,5	2,1	9,1	- 5,2	4,8
Anteil der jeweiligen Gruppe am Gesamtexport in die Schweiz in %									
(1977)	(2,95)	(4,10)	(1,17)	(6,33)	(39,07)	(18,58)	(27,16)	(0,64)	(100,0)
	österr. <u>Importe</u> aus der Schweiz								
1973	13,4	61,4	34,1	7,3	14,5	27,1	9,5	16,2	17,3
1974	5,0	10,2	11,5	25,1	16,9	3,0	10,7	34,9	12,6
1975	8,6	-30,3	11,4	-0,0	-8,5	-7,0	0,5	43,4	-4,7
1976	26,1	26,3	-10,4	10,2	14,8	31,7	16,7	3,2	18,1
1977	10,8	5,2	30,2	5,6	8,9	6,7	7,5	-52,5	7,7
Anteil der jeweiligen Gruppe am Gesamtimport aus der Schweiz in %									
(1977)	(3,35)	(2,08)	(3,34)	(13,36)	(35,01)	(26,55)	(15,95)	(0,35)	(100,0)

Übersicht 8Wechselkursentwicklung

	S für 100 sfr.		S gegenüber Welt (import- und exportanteilgewichtet)	
	Kurs	Veränderung gegen das Vorjahr in %1)	Index 1960=100	Veränderung gegen das Vorjahr in %2)
1967	597,0	- 0,1	99,9	+ 0,1
1968	598,9	+ 0,3	101,2	+ 1,2
1969	599,7	+ 0,1	100,9	- 0,3
1970	599,8	+ 0,0	98,3	- 2,6
1971	607,2	+ 1,2	99,5	+ 1,2
1972	605,5	- 0,3	101,3	+ 1,8
1973	617,8	+ 2,0	107,0	+ 5,6
1974	628,2	+ 1,7	111,3	+ 4,1
1975	674,5	+ 7,4	116,3	+ 4,5
1976	718,2	+ 6,5	116,7	+ 0,3
1977	689,4	- 4,0	120,7	+ 3,4

Q: WIFO.

1) (+) bedeutet eine Abwertung, (-) eine Aufwertung des Schilling gegenüber dem Schweizer Franken.

2) (+) bedeutet eine relative Aufwertung, (-) eine relative Abwertung des Schilling gegenüber den Währungen der Welt.

Übersicht 9Reiseverkehr

	Übernachtungen von Schweizer Touristen in % der Gesamtaus- ländernäch- tigungen in Österr.		Übernachtungen von Schweizer Touristen in Öster- reich Veränderung gegen das Vorjahr in %	
	Österr. Touristen in % der Gesamt- ausländer- nächtigung in der Schweiz ¹⁾	Österr. Touristen in % der Gesamt- ausländer- nächtigung in der Schweiz ¹⁾	Österr. Touristen in % der Gesamt- ausländer- nächtigung in der Schweiz ¹⁾	Österr. Touristen in % der Gesamt- ausländer- nächtigung in der Schweiz ¹⁾
1967	1,4	1,4	4,0	2,8
1968	1,4	1,5	6,8	3,7
1969	1,3	1,6	1,6	10,6
1970	1,2	1,5	5,2	4,4
1971	1,1	1,5	11,0	0,2
1972	1,2	1,5	8,1	1,0
1973	1,3	1,5	9,5	0,0
1974	1,4	1,7	6,6	3,0
1975	1,3	1,7	-1,2	-1,8
1976	1,4	1,7	7,2	-1,1
1977	1,5	1,8	1,3	11,0

Q: WIFO.

1) Nächtigungen in allen Unterkünften, hochgeschätzt aus den Meldungen der Hotelbetriebe.